

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21395E

11

Frankfurt, November 1972

Einzelpreis 1,50 DM

XII. Jahrgang

Wenn diese Ausgabe erscheint, trennen uns nur noch wenige Tage vom Wahltermin, dem 19. November. Die Losungen auf den riesigen Plakatafeln in unseren Städten und Gemeinden versprechen alles, was sich die Bevölkerung wünscht: eine friedliche Zukunft, stabile Preise, soziale Sicherheit, Kindergärten, mehr Schulen, Krankenhäuser, Beendigung des Verkehrschaos. Diese Forderungen sind so abgeleiert, daß sie nicht einmal mehr einen Hund hinter dem Ofen hervorzulocken vermögen. Sie tauchen zu jeder Wahl neu auf, ohne daß sich nach der Stimmabgabe wesentliches ändert.

Die CDU/CSU spekuliert auf die Vergeßlichkeit der Menschen. Sie möchte deren Erfahrungen mit ihrer zwanzigjährigen Herrschaft, die uns durch ihre Politik des kalten Krieges und der Verständigungsfeindlichkeit gegenüber den sozialistischen Ländern riesige Rüstungskosten beschert hat, vergessen machen und verspricht das Blaue vom Himmel. Dabei hat die CDU/CSU, die ihren riesigen Reklamerummel mit den Millionenspenden der ach so „notleidenden“

Industrie- und Bankherren (wenn es um die Arbeiterforderungen geht), die schon die Steigbügelhalter Hitlers waren, finanziert, „dem Wähler kaum mehr als den blanken Machtanspruch der Herren Barzel und Strauß zu bieten“, wie der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer auf der letzten Sitzung des Beirats seiner Gewerkschaft feststellte. Daran sollten die Wähler, um deren Stimmen man jetzt buhlt, am 19. November denken.

Nach der Wahl: Der Kampf geht weiter

Die SPD-Regierung hat die außen-, innen-, wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen der arbeitenden

Menschen in den Jahren seit 1969 ungenügend berücksichtigt. Nur durch den Druck der Gewerkschaften kann erzwungen werden, die Macht der Konzernherren einzuschränken, den Rüstungsetat zu kürzen und eine konsequente Friedenspolitik zu betreiben. Das wurde auch auf den letzten fünf Gewerkschaftskongressen von zahlreichen Delegierten und in Anträgen und EntschlieBungen gelordert und ist in den acht Prüfsteinen des DGB niedergelegt. Die Voraussetzungen sind unter anderem durch den Abschluß der Verträge mit der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen gegeben. Sie müssen voll genutzt werden. Das bedeutet u. a. die volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR ohne jedes Wenn und Aber.

Soviet ist sicher: Die arbeitenden Menschen und ihre Organisationen, die Gewerkschaften, werden, ganz gleich, um welche Regierung es sich nach dem 19. November handelt, ihre Forderungen nur im konsequenten Kampf verwirklichen können. Die acht Prüfsteine des DGB dürfen nicht dasselbe Schicksal erleiden, wie die DGB-Forderungen an die Bundesregierung vom Oktober 1969. Ohne große Prognosen ist festzustellen: Der Wahlkampf ist zu Ende. Der Kampf jedoch geht weiter. gim

Aus dem Inhalt:

Reformen — für wen? Gespräch mit dem DKP-Bundestagskandidaten Heinz Lang	2
DGB und FDGB	3
Wahlkongresse der Parteien: DKP kontra Großkapital	4
SPD steuert Kapitalismus-Kurs	4
CDU: Wieder kalter Krieg	5
„Prüfung“ durch den DGB	7
IG Metall reduziert Forderungen Beschäftigte der Stahlindustrie hätten mehr verlangt	8
Tarifverträge werden gekündigt Erste Forderungen im öffentlichen Dienst angemeldet	9
Bosse mußten nachgeben Erfolgreicher Streik in der Schleifmittelindustrie	10
Mehr Lohn für Lehrlinge!	10
Warum steigen die Preise?	11

4 Seiten Beilage:
Dokumente zur
Gewerkschaftspolitik I bis IV

HBV: Grundgesetz verwirklichen 8. ordentlicher Gewerkschaftstag änderte Satzung	14
14. DGB-Handwerkstagung	15
Gemeineigentum bleibt aktuell Zur Hauenschild-Rede auf dem Chemie-Gewerkschaftstag	16
Werftarbeiter illegal raus Schiffbaukonferenz der IG Metall	17
Proteste gegen BAG-Urteil	18
Unternehmer gegen Schulung Neue Attacken gegen das Betriebsverfassungsgesetz	19
Labile Wirtschaftslage	21
FDGB-Einfluß auf das Recht	22
Rentenreform für Unternehmer?	24

Reformen - für wen?

Einige Vorstellungen der DKP zur Reformpolitik Gespräch mit dem Bundestagskandidaten Heinz Lang

Alle reden von Reformen, selbst die CDU/CSU. Aber was ist wirklich gemeint? Alle versprechen Änderungen. Aber was muß wirklich getan werden, um sie zu verwirklichen? Das sind Fragen, die gerade bei diesen Bundestagswahlen viele Gewerkschafter beschäftigen. NACHRICHTEN sprach darüber mit Heinz Lang, Bundestagskandidat der DKP im Düsseldorfer Wahlkreis 76. Heinz Lang ist 45 Jahre alt, von Beruf Schlosser, aktiver Gewerkschafter, Betriebsrat und Mitglied des Präsidiums der DKP.

NACHRICHTEN: Kollege Lang, was halten Sie von den Reformversprechungen, die jetzt von allen Seiten der Bevölkerung gemacht werden?

Heinz Lang: Nun, zunächst einmal wird hier die Feststellung des DGB in seinen Prüfsteinen zur Bundestagswahl 1972 bestätigt, daß nämlich die Gesellschaft, in der wir leben, tatsächlich reformbedürftig ist. Hier wird deutlich, daß dieses System, in dem sich alles um die Macht und die Profite des Großkapitals dreht, in wichtigen Bereichen nicht in der Lage ist, mit entscheidenden Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben fertig zu werden.

Ich erinnere nur an die Strukturveränderungen in der Wirtschaft, an die inflationistische Preis- und Mietentwicklung, an die Bildung oder an den Umweltschutz. Die Frage ist also heute nicht mehr, ob etwas geändert werden muß, sondern was und wie es geändert wird, in wessen Interesse die notwendigen Reformen durchgeführt werden. Sollen es nur Schönheitsreparaturen sein, also Reformen im Interesse einer Erhaltung und Stabilisierung der Macht des Großkapitals, oder wollen wir das Übel an der Wurzel packen und die Macht und den Einfluß der Monopole beschneiden?

Das Großkapital und seine Hauptpartei, die CDU/CSU, meinen die erste Sorte von Reformen, wenn sie von Veränderungen sprechen. Aber auch viele Vorschläge der SPD zielen in diese Richtung. Die Gewerkschaften, die Arbeiter und Angestellten aber brauchen die andere Art von Reformen. Sie fordern, wie es in den Prüfsteinen des DGB heißt, gesellschaftliche Veränderungen. Sie verlangen, daß diese Gesellschaft sozialer, menschenwürdiger und demokratischer gemacht wird. Die DKP ist die einzige Partei, die vorbehaltlos gesellschaftsverändernde Reformen vertritt, und zwar nicht nur im Wahlkampf.

NACHRICHTEN: Zu den gesellschaftsverändernden Reformen, von denen Sie sprechen, gehört zweifellos auch die Forderung des DGB im Prüfstein Nr. 5 nach öffentlicher Kontrolle und Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Was hält die

DKP für notwendig, um diese Aufgabe zu verwirklichen?

Heinz Lang: Wahrscheinlich haben Sie, wie viele meiner Gewerkschaftskollegen, festgestellt, daß in den Stellungnahmen sämtlicher Bundestagsparteien zu den DGB-Prüfsteinen die Frage der Kontrolle und Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum nicht beantwortet wird. Genausowenig übrigens wie die wichtige Forderung nach einem Verbot der Aussperrung oder nach dem Streikrecht für Beamte. Hier

Marktwirtschaft

Einstmals waren sie sich spinnefeind, die „Marktwirtschaftler“ Erhard und Schiller. Heute, auf dem politischen Abstellgleis, produzieren die abgetakelten Wirtschaftsminister breite Anzeigen zum Lobe und zur Rechnung der sogenannten freien Marktwirtschaft — als Wahlhelfer der CDU.

In 24 Jahren Marktwirtschaft „sind wir zu Wohlstand gelangt“, heißt es in einer der Anzeigen, die pro Seite die runde Summe von 700 000 DM kosten. Die Auftraggeber, von Schiller und Erhard verleugnet, obwohl sie doch jeder kennt, zahlen gern: denn wer sich eine so kostspielige Marktwirtschaftswerbung leisten kann, muß durch die Marktwirtschaft nicht nur wohlhabend, sondern steinreich geworden sein.

Erhard und Schiller nennen auch einen Grund dafür. In der Nr. V ihrer Anzeigenreihe schreiben sie: „Seit 27 Jahren leben wir ohne Klassenkampf. Das bekam uns sehr gut.“

Den Millionen Lohn- und Gehaltsempfängern in der Bundesrepublik allerdings nicht! Sie, an denen der Wohlstand der Marktwirtschaft vorbeigegangen ist, sollten am 19. November ihre Stimme für die Kandidaten in die Wahlurne werfen, die den Klassenkampf, d. h. den Kampf um den Anteil am Reichtum, der durch Arbeit entstanden ist, ohne Vorbehalt unterstützen.

wird deutlich, daß die angebliche Reformfreudigkeit dieser Parteien nichts wert ist, wenn es tatsächlich um eine Einschränkung der Unternehmermacht geht. Die DKP ist die einzige Partei, die auch diese Grundforderungen der Gewerkschaften uneingeschränkt unterstützt.

Wir sagen aber auch, daß die Arbeiterklasse auch in Zukunft nur so viel an sozialem und demokratischem Fortschritt erreichen wird, wie sie sich selbst erkämpft. Dazu brauchen wir aktive, kampfstärke Gewerkschaften. Das erfordert erweiterte Mitbestimmung auf allen Ebenen und das macht einen größeren Einfluß der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen in Wirtschaft und Politik notwendig.

Der Kampf um die öffentliche Kontrolle der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen und ihre Überführung in Gemeineigentum muß in den Betrieben beginnen. Nur von dort her kann auch der notwendige Einfluß im politischen Raum errungen werden, um gesetzliche Regelungen im Interesse der Arbeiterklasse durchzusetzen. Kommunistische Abgeordnete im Bundestag würden dafür sorgen, daß eine so wichtige Arbeiterforderung wie die Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum in Bonn nicht mehr unter den Teppich gefegt werden kann.

NACHRICHTEN: Kollege Lang, die Mitbestimmung ist sicher die z. Z. wichtigste gesellschaftspolitische Forderung der Gewerkschaften. Sieht die DKP reale Möglichkeiten, echte Mitbestimmung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften in absehbarer Zeit zu verwirklichen?

Heinz Lang: Solche Möglichkeiten sind in der Tat vorhanden. Sie liegen in der Kraft und Aktivität der Gewerkschaften. Die DKP hat im Oktober ihre neu formulierten Vorschläge zur Mitbestimmung veröffentlicht, die — wie ich feststellen konnte — auch in den NACHRICHTEN Nr. 10 abgedruckt wurden.

Zur Zeit führen die Unternehmer, unterstützt von der CDU/CSU, einen erbitterten Kampf gegen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften. Sie versuchen, die Bestimmungen des neuen Betriebsverfassungsgesetzes, insbesondere was die gewerkschaftliche und politische Betätigung im Betrieb betrifft, ausschließlich im Sinne ihres Herr-im-Hause-Standpunktes auszulegen. Den Arbeitern soll der Mund verboten werden, wenn sie zum Beispiel, wie im April, ihre Meinung zur Ratifizierung der Ostverträge sagen. Sie sollen nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes in Kassel sogar mit Entlassung bestraft werden, wenn sie in ihrer Freizeit öffentlich Kritik an der Unternehmensleitung oder an den Kapitalisten im allgemeinen üben. Hier fängt doch der Kampf um Mitbestimmung an.

Wir müssen die konzentrierten Angriffe der Unternehmer auf die Arbeiterrechte abwehren. Es gilt, alle Rechte des neuen Betriebsverfassungsgesetzes voll auszuschöpfen und keine Einengung durch Unternehmer- oder Justizwillkür zuzulassen. Gleichzeitig geht der Kampf um ein neues Personalvertretungsgesetz und um die Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes weiter, insbesondere um die Aufhebung aller Bestimmungen, die einer ungehinderten gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit im Betrieb im Wege stehen, um die Verwirklichung eines größeren Schutzes und die Ausdehnung der Mitbestimmungsrechte für Vertrauensleute, Betriebs- und Personalräte sowie Jugendvertreter.

Die DKP unterstützt alle Bemühungen der Belegschaften und Gewerkschaften, über Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge Mitbestimmungsrechte im Kampf durchzusetzen. Die so erzielten Erfolge können dazu beitragen, größere Mitbestimmungsrechte auch gesetzlich zu verankern und in den Großunternehmen sowie im gesamtwirtschaftlichen Bereich erweiterte Mitbestimmung zu erkämpfen. Jede wirksame Mitbestimmung kann sich dabei nur auf das aktive Handeln der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften stützen.

NACHRICHTEN: Helmut Schmidt ist offenbar anderer Meinung...

Heinz Lang: Das stimmt! Wir Kommunisten halten zum Beispiel gar nichts von einer Mitbestimmung, wie sie Helmut Schmidt auf dem Dortmund-Parteitag der SPD vertreten hat. Er erklärte dort, er sei aus innerer Überzeugung für die paritätische Mitbestimmung, weil er die Marktwirtschaft und die Entscheidungsfreiheit der Unternehmer erhalten wolle. Aber Mitbestimmung, wie sie die Arbeiter brauchen, darf kein Mittel der Sozialpartnerschaft sein, sondern muß die Entscheidungsbefugnisse des Großkapitals einschränken.

Wenn Bundeskanzler Brandt im „Handelsblatt“ die Unternehmer mit der Feststellung beruhigt, in der Frage der Mitbestimmung würde es sicher Kompromisse mit der FDP geben, dann wird deutlich, daß die SPD sich erneut hinter dem Rücken der FDP versteckt und die Mitbestimmung auch in Zukunft auf die lange Bank schieben will.

Für uns Kommunisten ist der Kampf um die Ausweitung der Mitbestimmung eine aktuelle Kampfaufgabe. Wir sehen darin einen wichtigen Schritt zur Durchsetzung größerer Rechte und besserer Kampfbedingungen für die Arbeiterklasse, einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg zu einer demokratischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Grundvertrag

Der Verkehrsvertrag zwischen der BRD und der DDR trat am 17. Oktober 1972 in Kraft, nachdem die Volkskammer, wie schon vorher der Bundestag, dem Vertrag die Zustimmung gegeben hatte. Dieser Vertrag hat grundsätzliche Bedeutung für die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten. Es ist überhaupt der erste Vertrag zwischen der BRD und der DDR, und er hat den Rang eines völkerrechtlichen Abkommens.

Der Personen- und Güterverkehr ist nunmehr mit wesentlichen Erleichterungen gesetzlich geregelt. Von diesem Vertrag geht aber auch ein neuer Entspannungseffekt aus, der über die Grenzen beider deutschen Staaten hinaus wirkt. Er ist ein Schritt auf dem Wege, in Europa ein Klima gefestigten Friedens zu schaffen, in dem endlich eine Verminderung der Rüstungslasten erreicht werden kann.

Es mutet eigentümlich an, daß die Bundesregierung sich immer noch ziert, die DDR völkerrechtlich anzuerkennen, nachdem bereits ein völkerrechtlich gültiger Vertrag abgeschlossen worden ist. Selbst die diplomatische Anerkennung der DDR durch Indien konnte die Bundesregierung noch nicht veranlassen, ihren schon törichten Standpunkt der juristischen „Nichtanerkennung“ aufzugeben. Dabei ist der selbständige völkerrechtliche Status der DDR — trotz Viermächte-Vorbehalts — eindeutig auch die Voraussetzung für den Grundvertrag, der zwischen den Staatssekretären Bahr und Kohl ausgehandelt wird. Es ist nur zu begrüßen, daß die Verhandlungslage optimistisch beurteilt werden kann.

Der Grundvertrag zwischen der DDR und der BRD könnte u. a. in unserem Land den Revanchisten und Rüstungsgewinnlern den Wind aus den Segeln nehmen und der Außen- wie Innenpolitik neue Impulse für eine Politik des Friedens und der Demokratie verleihen.

Nach Redaktionsschluß, bei Andruck dieser Ausgabe, erreichte uns die Nachricht, daß die Verhandlungen über den Grundvertrag zwischen Bahr und Kohl erfolgreich abgeschlossen wurden und die Regierungen der Bundesrepublik sowie der DDR das Verhandlungsergebnis bestätigt haben. Zu den Prinzipien in den Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten wurden Gleichberechtigung und Gewaltverzicht erklärt. Weitere Vereinbarungen in den verschiedenen Bereichen zwischenstaatlicher Beziehungen wurden angekündigt. Die Aufnahme der BRD und der DDR in die UNO steht auf der Tagesordnung.

DGB und FDGB

Am 18. und 19. Oktober 1972 trafen sich in Berlin-Schmöckwitz (DDR) Delegationen der Bundesvorstände des DGB und FDGB zu einem Informations- und Meinungsaustausch. Damit hat erstmals nach den Interzonenkonferenzen der beiden Gewerkschaftsbünde vor mehr als 20 Jahren eine Begegnung auf dieser Ebene stattgefunden. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen der Gewerkschaftspolitik und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung, wie sie sich aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ordnungen ergeben.

Die Delegation des DGB stand unter der Leitung ihres Vorsitzenden Oskar Vetter; weiter gehörten ihr an: die stellvertretende Vorsitzende Maria Weber sowie die Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes Alfons Lappas und Gerhard Schmidt.

Der FDGB-Vorsitzende Herbert Warnke leitete die Delegation seiner Organisation, der weiterhin angehörten: Wolfgang Beyreuther, stellvertretender Vorsitzender, sowie die Mitglieder des Präsidiums und Sekretäre Werner Heilemann und Helmut Thiele.

Die Aussprache, die in einer sachlichen Atmosphäre verlief, begann mit einer ausführlichen Darstellung von Herbert Warnke über die Tätigkeit des FDGB, wobei er von der Unterschiedlichkeit der Gesellschaftsordnung beider Staaten ausging. In der DDR wären die Gewerkschaften für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft zum Wohle der Menschen aktiv und würdigen sich für die unmittelbaren Interessen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz einsetzen.

Auch Heinz Oskar Vetter ging von der Unterschiedlichkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse aus und informierte, wie der DGB seine Arbeit in der Bundesrepublik gestaltet.

Der anschließende Meinungsaustausch, bei dem von beiden Seiten Fragen gestellt und beantwortet wurden, diente vor allem der gegenseitigen Information. Wie aus einem gemeinsamen Kommuniqué hervorgeht, kamen beide Seiten überein, „die Beziehungen ... weiterzuführen“. Der DGB hat den FDGB zu einem nächsten Treffen im Frühjahr 1973 in die Bundesrepublik eingeladen. Der FDGB nahm diese Einladung an. In der ebenfalls erörterten Frage der Aufnahme von Gesprächen zwischen den zentralen Vorständen der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften des DGB und des FDGB kam man überein, daß diese den jeweiligen Vorständen der Gewerkschaften selbst überlassen bleibt. p.

DKP: Kontra Großkapital

Wahlprogramm der DKP der Öffentlichkeit vorgelegt Gewerkschafter als Kandidaten — Für DGB-Forderungen

Mit einem großen Wahlkongreß am 15. Oktober in Köln ging die DKP in den Endkampf zur Bundestagswahl am 19. November. Die Wahlkampflosung der Partei: „Alles für das Volk — kontra Großkapital“ zeigt die Richtung, in die der Hauptstoß des Wahlkampfes der DKP geführt werden soll. Auch der DKP-Vorsitzende Kurt Bachmann sagte in seiner Rede vor den Bundestagskandidaten und Gästen, der Wahlkampf seiner Partei richte sich gegen das Großkapital und deren Partei, die CDU/CSU.

Bachmann bezeichnete die CDU/CSU als einen „Verein zur Rettung des kalten Krieges und zur Erhaltung der Profitmonopole“. Hinter dem Dunstschleier solcher Begriffe wie Stabilität, Solidarität und Vernunft verberge sich das alte reaktionäre Programm, das den Interessen der Millionäre und Rüstungsgewinnler diene. „Sie sagen Stabilität und meinen ihr System, sie reden von Vernunft und meinen Profit, sie versprechen soziale Sicherheit und fordern verstärkte Aufrüstung“, rief Kurt Bachmann aus.

Wer sich zur kapitalistischen Gesellschaft bekenne, erklärte der DKP-Vorsitzende im Verlauf seiner Rede, offensichtlich an die Adresse der SPD gerichtet, könne die sozialen und politischen Interessen und Forderungen der arbeitenden Bevölkerung nicht vertreten. Allein die DKP biete im Bundestagswahlkampf konkrete und realisierbare Alternativen zur Herrschaft des Großkapitals an. Die Führung der Sozialdemokratischen Partei habe sich in ihrer Wahlplattform erneut zur „marktwirtschaftlichen Ordnung“ bekannt, die alle Gebrechen der kapitalistischen Gesellschaft, alle Ungerechtigkeiten und alle Krisen produziere.

Es gehe der SPD darum, das großkapitalistische System in der Bundesrepublik funktionstüchtiger zu machen und die arbeitende Bevölkerung in dieses System zu integrieren. „Wer die Sorgen der arbeitenden Menschen kennt, wen Korruption und Bestechung, wen die Verfilzung von Großkapital und Politik anwidern, wer will, daß sich endlich etwas zugunsten der arbeitenden Menschen ändert, der muß die DKP stark machen. Stark in den Betrieben und in der Jugend, stark an Mitgliedern und Wählern, stark in Parlamenten. Der muß die DKP wählen“, rief Kurt Bachmann aus.

Schon in seiner Eröffnungsansprache machte der stellvertretende DKP-Vorsitzende Herbert Mies interessante Angaben über die Zusammensetzung der Kandidaten in den 248 Wahlkreisen und auf den Landeslisten. 93 Prozent der DKP-Kandidaten gehören danach einer Gewerkschaft an und von den 319 Kandidaten auf den Landes-

listen sind 69 Betriebsräte bzw. Betriebsratsvorsitzende sowie 131 Gewerkschaftsfunktionäre.

Diese Angaben machen deutlich, daß sich die DKP mit Recht eine Arbeiterpartei nennt. 19 Prozent der Kandidaten sind nach den Worten von Herbert Mies Jugendsprecher, Funktionäre der Gewerkschaftsjugend oder Studenten und 18 Prozent der Kandidaten Frauen.

In der anschließenden Diskussion zeigten die Redner Wege zur Verwirklichung und Finanzierung des DKP-Wahlprogramms. Die DKP, so wurde erklärt, halte nicht nur den Prüfstein des DGB Stand, sondern zeige auch, wie die gewerkschaftlichen Grundforderungen verwirklicht werden können. So sagte z. B. Otto Zimpelmann, Betriebsrat und Spitzenkandidat in Rheinland-Pfalz, zu der Forderung aus der DGB-Wahlplattform, Schlüsselindustrien und marktbeherrschende Unternehmen in Gemeineigentum zu überführen, diese Forderung stehe in voller Übereinstimmung mit dem Wahlprogramm der DKP. Seine bisherigen Erfahrungen in dem Wahlkampf hätten gezeigt, daß alle Parteien und Kandidaten, außer der DKP, dieser Frage aus dem Wege gehen.

Hermann Gautier vom DKP-Präsidium unterstrich in seinem Diskussionsbeitrag, das Wahlprogramm der DKP sei „kein Katalog von Versprechen“.

SPD steuert Kapitalismus-Kurs

Wahlkongreß bestätigt Konzeption der SPD-Führung Sehr viele Gegensätze zu Gewerkschaftsforderungen

Der Wahlkongreß der SPD Mitte Oktober in Dortmund hat es abermals — sowohl durch den Mund der Parteiprominenz als auch mit dem Wahlprogramm selbst — bestätigt: Die sozialdemokratische Parteiführung will kein anderes wirtschaftliches und gesellschaftliches System in der Bundesrepublik als das bestehende kapitalistische. Die alten Herrschaftsstrukturen sollen nicht grundlegend ver-

ändert oder gar überwunden werden; es wird lediglich daran gedacht, den Kapitalismus dort zu „korrigieren“ und zu „humanisieren“, wo er „ausufert“. Von dieser Grundlinie sind dann auch die Aussagen des SPD-Wahlprogramms bestimmt.

„Produktion und Verteilung von Konsumgütern steuert am besten der Markt“, heißt es wörtlich, obgleich

Er kündigte an, daß die Kommunisten im Bundestag Sofortmaßnahmen verlangen würden, um die Rüstungskosten zu senken, den Preisanstieg zu beenden, die Steuerlawine, die Bodenspekulation und den Mietwucher zu bekämpfen sowie den Jugendarbeitsschutz und die Berufsausbildung zu verbessern.

In einem Schlußappell unterstrich Herbert Mies, daß die DKP nicht nur Alternativen zur politischen und gesellschaftlichen Gegenwart der Bundesrepublik anbiete, sondern auch Lösungen zur Entspannung und zur Sicherung des Friedens in Europa. Darüberhinaus sei die DKP die einzige Partei in der Bundesrepublik, die eine gesellschaftsverändernde Kraft darstelle.

Einstimmig verabschiedete der Wahlkongreß der DKP einen Appell an alle Wählerinnen und Wähler, in dem die Kommunisten als „Vertrauensleute der Arbeiter und Angestellten“ bezeichnet werden, die sich für die demokratischen Forderungen des Volkes einsetzen.

Die Argumente der DKP sind lebensnah und überzeugend. Sie wird sich aber energisch gegen ihre Gegner durchsetzen müssen, die nichts unversucht lassen, sie zu verleumdern und zu diffamieren. Da ist zunächst der zur Staatsdoktrin erhobene Antikomunismus, der nicht nur die Propagandamühle der CDU/CSU treibt, sondern, wenn es um die DKP geht, auch in der Wahlpropaganda der SPD und der FDP seinen festen Platz hat. Ferner die undemokratische 5-Prozent-Klausel, mit der die Bundestagsparteien jede politische Konkurrenz unterdrücken wollen.

Zweifellos könnte es der Demokratie nur dienlich sein, wenn in dem neu gewählten Bundestag eine DKP-Fraktion — und wäre sie zahlenmäßig noch so bescheiden — ihre politische Alternative vertreten könnte. Auf jeden Fall ist jede für die DKP abgegebene Stimme ein Gewinn für das antimonopolistische Bündnis in der Bundesrepublik. sr

„Produktion und Verteilung von Konsumgütern steuert am besten der Markt“, heißt es wörtlich, obgleich

„Produktion und Verteilung von Konsumgütern steuert am besten der Markt“, heißt es wörtlich, obgleich

CDU: Wieder kalter Krieg

Wahlparteitag zeigt Demagogie der Partei Barzels Volksbetrug und Hohn als Politik der CDU

Preissteigerungen, Preisbindung, Konzentration der Produktion und einseitige Vermögensanhäufung des Gegenteils beweisen. Und weiter: „Grundlage dieser Entwicklung war und ist die marktwirtschaftliche Ordnung, zu ihr bekennen wir uns. Dazu gehört die Tarifautonomie ebenso wie die Freiheit der Unternehmer am Markt.“ In diesem Zusammenhang klingen solche Formulierungen im Wahlprogramm hohl und unglaubwürdig, wie: „Dieser Staat hat die Aufgabe, die Schwachen zu schützen, die Mächtigen zu bändigen und die notwendigen Veränderungen gegen die Widerstände der Privilegierten in gesetzlicher Weise durchzusetzen.“ Obgleich das tatsächlich eine Aufgabe des Staates sein müßte, kann man vom Schutz der Schwachen nur wenig und von der Bändigung der Mächtigen gar nichts spüren.

Nur so ist es auch zu erklären, daß die wesentlichen gewerkschaftlichen Forderungen wie Abschaffung der Preisbindung, Umverteilung des bereits gebildeten Produktivvermögens, Überführung marktbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum, rigorose Unterbindung der Steuerhinterziehung, scharfe Besteuerung der Großverdiener, Senkung der Rüstungslasten usw. auf dem Wahlkongreß der SPD zu den peinlichen Dingen gehörten, über die man lieber nicht spricht. Damit ist ein unverkennbarer Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Positionen deutlich geworden.

Selbst die Friedens- und Entspannungspolitik wird unglaubwürdig, wenn die SPD im Wahlprogramm erklärt, daß „auch in den kommenden Jahren... die Bundeswehr weiter modernisiert“ werden müsse. Hier wird ein wesentlicher Teil der Gelder verschlungen, die zur Reformfinanzierung fehlen.

Das formale „Bekanntnis“ im Wahlprogramm zur Mitbestimmung der Gewerkschaften wird durch die Äußerung Helmut Schmidts weiter entwertet, der die Mitbestimmung als notwendig für die Erhaltung der „Marktwirtschaft“ — ein schamhaftes Synonym für Kapitalismus — erklärte. Also auch in dieser Frage ein unübersehbarer Gegensatz zu den Gewerkschaften, die laut Grundsatzprogramm mit der „Ausweitung der Mitbestimmung... eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten“ — also keine Systemstabilisierung für die Monopole — wollen.

Der Dortmunder Wahlkongreß der SPD hat gezeigt, daß die sozialdemokratische Parteiführung nicht die Alternativen zu den wesentlichen sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anliegen der Arbeiterklasse bieten kann und will. Daraus ergibt sich sofort nach dem Wahltag die Aufgabe, in den Gewerkschaften die eigenen Positionen und Forderungen, wie das mit den „Prüfsteinen“ schon begonnen wurde, weiter zu diskutieren und zu bekräftigen. Sb.

Einige Tage vor den Bundestagswahlen, da der CDU/CSU-Wahlrummel den Höhepunkt erreicht, ist es gut, sich noch einmal des Wahlparteitages der CDU in Wiesbaden vom 9. bis 11. Oktober 1972 zu erinnern. Dort hat die Hauptpartei des Großkapitals, das Sammelbecken aller reaktionären, revanchistischen und neofaschistischen Kräfte, das Programm verkündet, nach dem eine etwaige CDU/CSU-Regierung nach dem 19. November den Kurs der BRD bestimmen will.

Schon der Kanzlerkandidat der CDU/CSU, Barzel, und sein Steuermann Strauß sind ein Programm. Sie sind dem Großkapital und der Rüstungsindustrie verpflichtet. Barzel macht alles, was das Großkapital will. Das ist auch kein Wunder, wenn man bedenkt, daß Barzel mit dem Rüstungskonzern Henschel einen Beratervertrag hatte, durch den er 60 000 DM kassierte.

Angesichts einer großen Mehrheit des Volkes für eine Politik des Friedens, der Entspannung und der friedlichen Koexistenz, welche die Verträge von Moskau und Warschau, über Westberlin und mit der DDR einschließt, beteuert auch die CDU/CSU lautstark, sie sei für eine „Friedenspolitik“. Aber im „Bayernkurier“ konnte man lesen, die Verträge bedeuteten einen „Ausverkauf deutscher Positionen“.

In einem „Rechtsgutachten“ der CDU/CSU hieß es zu den Ostverträgen, Artikel 23 des Grundgesetzes umfasse auch heute noch den „Gebietszustand Deutschlands“ vom 31. Dezember 1937. Ganz in diesem Sinne äußerte sich Schröder in Wiesbaden. Die Verträge mit der Sowjetunion, Polen und der DDR seien darum grundfalsch. Wenn Barzel ankündigt, „durch von uns gewonnene Wahlen werden wir die Anwendung und Auslegung der Vertragswerke in die Hand bekommen“, so muß das als Zeichen gesehen werden, daß die CDU/CSU die BRD wieder in Gräben des kalten Krieges zwingen will.

Die CDU/CSU will ganz offenkundig Spannungen und Feindschaft in Europa, damit die Profite der großen Monopole steigen, in deren Auftrag sie den Regierungskurs steuern will. So eindeutig die CDU/CSU für das Rüstungskapital votiert, so eindeutig ist ihre Politik gegen die Arbeiterklasse gerichtet.

Narjes und Katzer sprachen sich in Wiesbaden für eine „Entschärfung von Verteilungskämpfen“ aus und damit gegen die Gewerkschaften, die immer wieder gezwungen sind, um höhere Löhne und Gehälter zu kämpfen. Wörner, der von der CDU/CSU als Verteidigungsminister vorgesehen

ist, hielt es bezeichnenderweise für „bedenklich“, daß die Forderung zunimmt, jetzt „nach der Ratifizierung der Ostverträge den Verteidigungsetat zugunsten des Sozialhaushaltes zu kürzen“.

Was die Wirtschafts- und Finanzpolitik im ganzen betrifft, hat der CDU-Parteitag ebenfalls Klarheit geschaffen: „Eine Begrenzung des Zuwachses der konsumtiven Ausgaben wird eine Hauptaufgabe eines CDU/CSU-Finanzministers sein.“ In verständlichem Deutsch heißt das: Die „Hauptaufgabe“ ist Kürzung der Sozialausgaben, Senkung des Lebensstandards der Arbeiter und Angestellten.

Auf dem Wahlparteitag wurde dichter politischer Nebel verbreitet, um den wahren Gehalt der Politik der CDU/CSU zu verhüllen. Da wurde von einer „humanen Leistungsgesellschaft“ geredet und von „Fortschritt auf der Grundlage von Stabilität“; Solidarität und Vernunft wurden als angebliche Feldzeichen einer CDU/CSU-Politik dargestellt.

Noch niemals war der heuchlerische Charakter dieser sich christlich nennenden Union so ausgeprägt wie bei diesen Bundestagswahlen. Die „humane Leistungsgesellschaft“, die die CDU/CSU gegen „Feinde der Marktwirtschaft“ verteidigen will, ist in Wahrheit die Herrschaftsordnung des Großkapitals, in der die Ausbeuter jeden Schutz genießen sowie Spekulanten, Bodenwucherer, Steuerbetrüger und jede Art Wirtschaftsverbrecher ihr Unwesen treiben. Ihre „Stabilität“ ist die Aufrechterhaltung der ungerechten, hohnsprechenden Vermögensverteilung, die Verweigerung der Gewerkschaftsforderungen nach Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Das ist in Wahrheit die CDU/CSU: friedensfeindlich, undemokratisch, reaktionär und arbeitfeindlich. So wird es wohl verständlich, daß die CDU/CSU mehr als 100 Millionen DM von der Großindustrie für den Wahlkampf bekommt. Wenn der Wahlparteitag der CDU eines gezeigt hat, dann die Notwendigkeit, eine Rückkehr der CDU/CSU in die Regierungsmacht zu verhindern. Josef Ledwohn

Heinz Seeger, ehemaliger Vorsitzender der Gewerkschaft Holz, Begründer und Mitherausgeber der NACHRICHTEN, vollendete am 14. November 1972 das 65. Lebensjahr. Schon mit Eintritt in das Berufsleben — er lernte Tischler — schloß er sich 1922 der politischen Arbeiterbewegung an. Im selben Jahr wurde er auch Gewerkschaftsmitglied. Er arbeitete mehrere Jahre als Tischler bei Orenstein & Koppel in Berlin, wo er Kassierer und gewerkschaftlicher Vertrauensmann war.

Sofort nach Machtantritt der Nazis wurde Heinz Seeger verhaftet und ins Konzentrationslager gesperrt, denn er hatte sich schon in der „Weimarer Zeit“ stark für die Interessen der Arbeiterklasse engagiert und aktiv an den sozialen und politischen Kämpfen gegen die Reaktion teilgenommen. Nach Zerschlagung des Faschismus gehörte Seeger zu jenen aufrechten Demokraten, die sofort an den Wiederaufbau der Gewerkschaften gingen.

Schnell trug ihn das Vertrauen der organisierten Holzarbeiter an die Spitze dieser Gewerkschaft: 1950 wurde er Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ und 1951 zum Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz gewählt. In dieser Eigenschaft wagte er als erster wieder — seit Abbruch der Interzonenkonferenzen und inmitten der von Adenauer und der CDU neu angestachelten antikommunistischen Hysterie — ein offizielles Treffen mit dem Vorstand der IG Bau-Holz der DDR. In diesen Jahren wurde Heinz Seeger auch wegen seines Auftretens gegen die Remilitarisierung besonders bekannt.

Er hat heute die Genugtuung, daß sein Anliegen, für das er unnachgiebig in den Gewerkschaften warb — zu einer Zeit bereits, als der Antikommunismus auch im DGB sachliches Denken und Handeln sehr erschwerte —, nunmehr Bestandteil der offiziellen Politik des DGB und seiner Gewerkschaften geworden ist.

Nach seinem Ausscheiden aus der hauptamtlichen Gewerkschaftsarbeit gründete Heinz Seeger 1961 die Zeitschrift NACHRICHTEN, in der er sich weiterhin für eine aktive klassenorientierte Politik der Gewerkschaften einsetzte. Seit mehreren Jahren ist er Landesvorsitzender der DFU in Baden/Württemberg und Bundesvorstandsmitglied. Ferner gehört Heinz Seeger dem Weltfriedensrat und dem Internationalen Sekretariat der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer, Norwegens und Islands an.

Wir wünschen ihm, unserem Mitherausgeber und Redaktionskollegen, noch weitere Jahre energischer Schaffenskraft.
Die Redaktion

Willi Bleicher, bisheriger Bezirksleiter der IG Metall in Stuttgart, feierte am 27. Oktober seinen 65. Geburtstag. Schon seit frühester Jugend gehörte der „Anwalt der Arbeiterklasse“, wie ihn Eugen Loderer aus Anlaß seines Geburtstages nannte, der Arbeiterbewegung an.

Willi Bleicher, der jetzt aus seiner Funktion ausschied, mußte wegen seines Kampfes gegen Faschismus und Krieg zehn Jahre seines Lebens im Gefängnis und im KZ Buchenwald verbringen. Nach der Niederschlagung des Faschismus stellte er seine ganze Kraft der Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung. Von 1948 bis 1950 war er geschäftsführendes Vorstandsmitglied und seit 1959 Bezirksleiter des IG-Metall-Bezirks Stuttgart.

Der Name Willi Bleichers ist eng verbunden mit vielen Streiks und Tarifbewegungen der Metallarbeiter in Baden-Württemberg gegen Unternehmerwillkür und Ausbeutung. Erinnert sei hier nur an den großen Arbeitskampf im vergangenen Jahr.

Unter den zahlreichen Glückwünschen, die Willi Bleicher aus Anlaß seines 65. Geburtstages zugegangen sind, befanden sich auch die des Verlages und der Redaktion NACHRICHTEN.

Der bisherige IGM-Bezirkssekretär in Stuttgart, Franz Steinkühler, trat die Nachfolge von Willi Bleicher als Bezirksleiter an. Der 1937 Geborene ist seit 1951 Mitglied der IG Metall. Er war Vorsitzender einer Betriebsjungendvertretung und später Betriebsratsvorsitzender. Vor seiner Tätigkeit als Bezirkssekretär in Stuttgart war er in der IG-Metall-Verwaltungsstelle Schwäbisch-Gmünd beschäftigt.

Heinz Beykirch, langjähriger Leiter der Abteilung Tarifpolitik beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, verstarb völlig unerwartet in der Nacht zum 22. Oktober 1972. Der erst 50jährige war 1957 in diese Abteilung berufen worden.

Karl-Helz Janzen, bisher erster Bevollmächtigter der IGM-Verwaltungsstelle Gummersbach und ehrenamtliches Vorstandsmitglied, wurde als Nachfolger des verstorbenen Olaf Radke in den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall gewählt. Ernst Lück, Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Ford-Werke, wurde neues ehrenamtliches IG-Metall-Vorstandsmitglied.

Paul Manowski, Bezirksleiter des IG-Metall-Bezirks Essen, vollendete am 14. Oktober sein 65. Lebensjahr. Er hatte diese Funktion seit 1955 inne. Mit Erreichung der Altersgrenze schied der gelernte Schlosser aus seiner Funktion aus. Kurt Herb, seit 1945 Mitglied der IG Metall, wurde vom Hauptvorstand zum Nachfolger Manowskis benannt. Zuletzt war er Bezirkssekretär der IGM Essen.

Die Zeit, da die Journalisten in der Bundesrepublik sich als Beauftragte oder sogar Hilfsorgane der Zeitungs-herausgeber und Verleger empfanden, geht endgültig zu Ende. Dies zeigte die außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju), die am 28./29. Oktober am Sitz des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier in Stuttgart stattfand.

Die Delegierten der dju stellten sich einmütig hinter die Forderung nach „innerer Pressefreiheit“, das heißt nach Mitbestimmung der Journalisten in personellen, aber auch in redaktionellen Fragen. Es wurde unterstrichen, daß Kompetenzabgrenzungsverträge mit den Verlegern nur abgeschlossen werden können, wenn die seit Jahren formulierten unverzichtbaren Forderungen der abhängig Tätigen in den Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen von den Zeitungsbesitzern anerkannt werden.

Die Thesen, die die Konferenz zum Thema Journalistenausbildung verabschiedete, zeigten dieselbe Tendenz: Das bisherige Volontariat in den Redaktionen, das die angehenden Journalisten weitestgehend vom Verleger abhängig macht und ihm unterwirft, wird als unbefriedigend abgelehnt. Gleichzeitig mit der Forderung nach einer Ausbildung auf Fachhochschulen wird unterstrichen, daß jedemmann das Recht des Zugangs zum Journalistenberuf haben müsse.

Auch in der Diskussion um eine Geschäftsordnung für die dju als Berufsgruppe innerhalb der Industriegewerkschaft Druck und Papier zeigte sich die gewachsene Selbstachtung der Journalisten und ihr Wille, als Gewerkschafter in den öffentlichen Auseinandersetzungen eindeutige Position zu beziehen.

Leonhard Mahlein gab auf der Konferenz einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zur Schaffung einer umfassenden Mediengewerkschaft. Nachwahlen zum Vorstand, die durch Ausscheiden zweier Kollegen notwendig geworden waren, ergaben als weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der dju den Kollegen Peter Kleinert, Köln (19 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen), sowie als Beisitzer den Kollegen Emil Carlebach, Frankfurt (21 Stimmen bei 3 Gegenstimmen ohne Enthaltung). Als Ersatzmitglieder für die Beisitzer wurden Dieter Brumm, Hamburg (mit 17) und Jörg Barczynski, Wetzlar (mit 12 Stimmen) gewählt.

Die Anwesenheit des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier unterstrich, welche Bedeutung die Gewerkschaft ihren Journalisten beimißt.
E. C.

„Prüfung“ durch den DGB

„Meßlatte“ der Gewerkschaften bringt es an den Tag:
Außer DKP niemand, der alle „Prüfsteine“ unterstützt

In der Oktober-Ausgabe der NACHRICHTEN sind die acht „Prüfsteine“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht. In diesem Forderungskatalog sieht der DGB eine politische „Meßlatte“, an der die Parteien und ihre Bundestagskandidaten im Hinblick auf die Wahlen am 19. November bezüglich ihrer Wählbarkeit für die Mitglieder der Gewerkschaften gemessen werden sollen. Inzwischen hat die DGB-Wochenschrift „Welt der Arbeit“ Erklärungen der SPD und der CDU veröffentlicht, in denen sich die Parteien mehr oder weniger unklar zu den DGB-Prüfsteinen äußern.

Was den Prüfstein 1 angeht, beginnt die CDU in ihrer Stellungnahme gleich mit einer faustdicken Lüge: Sie schreibt, sie sei für gewerkschaftliche Mitbestimmung, denn das Gesetz über die Montanmitbestimmung sei von der CDU „durchgesetzt“ worden. Jeder Gewerkschafter aber weiß, daß das Montanmitbestimmungsgesetz von den Arbeitern und Angestellten der IG Metall und der IG Bergbau durchgesetzt wurde, die sich 1950 in einer Urabstimmung mit 95 Prozent für Kampfmaßnahmen entschieden, falls das Parlament dem Gesetz nicht zustimmen würde.

Im übrigen wird in der Erklärung zwar von Mitbestimmung geredet, aber die Forderung der Gewerkschaften nach „paritätischer Mitbestimmung“ findet keine Erwähnung. Daß die Kontrolle und die Überführung marktbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum auf den Widerspruch der CDU als die vom Geld der Unternehmer ausgehaltene Partei stoßen, konnte von vornherein vorausgesetzt werden. In der Erklärung schweigt sich die Partei über diese Forderung aus.

Natürlich wagt es die CDU nicht, zu den weiteren sozialpolitischen Grundforderungen des DGB offen nein zu sagen. Aber die von ihr während der 20jährigen CDU/CSU-Herrschaft praktizierte „Sozial“-Politik läßt die gewonnenen Zustimmungen zu dem Prüfstein nur als reine Sozialdemagogie deuten.

Aus der Antwort, die der Deutsche Gewerkschaftsbund von der SPD erhielt, geht zwar hervor, daß zwischen ihr und den Gewerkschaften manche Übereinstimmung in den Zielen und Forderungen besteht. Aber was die Mitbestimmung und die Überführung der marktbeherrschenden Konzerne in Gemeineigentum betrifft, ist ihre Haltung alles andere als eindeutig.

Gewiß erklärt sich die SPD für die paritätische Mitbestimmung als „Grundforderung der Arbeitnehmer“. Die Regierungspraxis der von der SPD geführten Bundesregierung läßt jedoch Zweifel an der Ernsthaftigkeit dieser Bekenntnisse zur paritätischen Mitbestimmung aufkommen. In die-

ser Frage spielen die Parteien der sozialliberalen Koalition mit verteilten Rollen: Die SPD erklärt sich für eine paritätische Mitbestimmung, um Stimmen bei den Gewerkschaftern zu gewinnen, während die FDP ihren Wählern zur gleichen Zeit verspricht, als kommender Regierungspartner die Mitbestimmung zu verhindern.

Zur Forderung nach Überführung und Kontrolle der marktbeherrschenden Konzerne in Gemeineigentum heißt es in der SPD-Erklärung lediglich: „Kontrolle der marktbeherrschenden Unternehmen sind Maßnahmen einer sozialdemokratischen Ordnungspolitik.“ Mit dieser Antwort können die Gewerkschaften kaum zufrieden sein.

Auf Unverständnis stößt bei vielen Gewerkschaftern die Tatsache, daß die „Welt der Arbeit“ eine Erklärung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) zur Wahlplattform nicht veröffentlichte, obwohl die DKP sich ohne Vorbehalte für die Forderungen des DGB ausgesprochen hat und ihre Mitglieder und Bundestagskandidaten auffordert, ohne Wenn und Aber mit

Gewerkschaftsjugend kontra CDU/CSU

900 Betriebs- und Personaljugendvertreter des DGB aus Bayern appellierten auf einer zentralen Tagung in Augsburg an alle jungen Arbeitnehmer, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, aber die Kandidaten und Parteien an den Prüfsteinen des DGB zur Bundestagswahl und an ihrem Verhalten gegenüber den jugendpolitischen Forderungen der Gewerkschaftsjugend zu messen.

In der Diskussion wurde von Jugendvertretern hervorgehoben, daß die DKP die konsequenteste Stellungnahme zu den DGB-Prüfsteinen abgegeben habe. Das wurde auch von Horst Klaus, dem Vorsitzenden des DGB-Landesjugendausschusses Bayern, bestätigt, der feststellte, daß die Stimmen für die DKP keine verlorenen Stimmen seien.

ihrer ganzen Kraft für die Durchsetzung der Forderungen einzutreten. In dem Wahlprogramm unterscheiden sich ihre diesbezüglichen Forderungen nicht von denen der Wahlplattform des DGB. Auch die DKP fordert die Ausweitung der Mitbestimmung, um die Macht der Konzerne zurückzudrängen und den Einfluß der Arbeiter und Angestellten in Wirtschaft und Gesellschaft zu verstärken sowie die Überführung marktbeherrschender Monopole in Gemeineigentum.

Anders als die „Welt der Arbeit“ handelte der DGB-Landesbezirk Hessen, der alle Parteien, mit Ausnahme der NPD, zu einer Stellungnahme zur DGB-Plattform aufforderte. In einem Antwortschreiben an den DGB-Landesvorsitzenden Armin Claus stellte die DKP fest, daß sie sowohl die Vorstellungen der Gewerkschaften nach paritätischer Mitbestimmung als auch nach sozialgerechter Steuerreform, Umweltschutz und Beteiligung am Produktivkapital unterstütze.

Zur Zeit veranstaltet der DGB Foren, auf denen sich die Parteien zu den acht DGB-Prüfsteinen äußern sollen. Dazu lädt er in der Regel die „demokratischen“ Parteien und versteht eigenartigerweise darunter nicht die im Bundestag vertretene SPD, CDU, CSU und FDP. Die Deutsche Kommunistische Partei, deren Bundestagskandidaten zu mehr als 90 Prozent als aktive Gewerkschafter aufs engste mit den Gewerkschaften in der Bundesrepublik verbunden sind, wird zur Teilnahme nicht aufgefordert.

Augenscheinlich ist sie nach den Vorstellungen der für die Veranstaltung der Foren verantwortlichen DGB-Funktionäre nicht „demokratisch“, wohl aber die CSU, deren Vorsitzender Franz Josef Strauß die Gewerkschaften als „Feinde der Demokratie“ bezeichnete und ihnen vor der katholischen Akademie in München Intoleranz und „Maßlosigkeit des Machtanspruchs“ unterstellte.

Für demokratisch und willkommen wird auch die CDU gehalten, die sich nicht die geringste Zurückhaltung auferlegt, wenn es gilt, die Gewerkschaften zu diffamieren. Dabei tun sich nicht nur die bekannten Reaktionen vom Schlage eines Stoltenberg oder Dregger hervor, sondern auch Katzer, Mitglied der OTV und prominentester Vertreter der sogenannten Arbeitnehmerflügels der CDU.

Die Ausschaltung der DKP ist nicht nur politisch dumm, sondern verstößt auch eindeutig gegen die parteipolitische Gleichbehandlung der Gewerkschaftsmitglieder, von denen ein Teil der aktivsten der DKP angehört. Es ist endlich an der Zeit, daß auch die Reste des blinden Antikommunismus, der zu solchen Fehlleistungen führt, aus den Gewerkschaften verschwinden.

H. S.

IG Metall reduziert Forderungen

60 Pfennig für Arbeiter und 11 Prozent für Angestellte Beschäftigte der Stahlindustrie hatten mehr verlangt

Auf Empfehlung einer knappen Mehrheit der Großen Tarifkommission der Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens sowie der eisenschaffenden Industrie des Saarlandes beschloß der Vorstand der IG Metall am 28. Oktober 1972, die Lohn- und Gehaltstarife sowie die Tarife für die Ausbildungsvergütung fristgemäß zum 30. November 1972 zu kündigen.

Der Vorstandsbeschuß lautet für Nordrhein-Westfalen und das Saarland: Die Tariflöhne der Arbeiter werden für alle Lohngruppen gleichmäßig um 60 Pfennig, die Tarifgehälter der Angestellten um 11 Prozent erhöht; unter Streichung der Ausbildungsvergütungsgruppe A werden die Sätze der dann für alle geltenden Vergütungsgruppe B jeweils um 40 DM angehoben. Dies bedeutet für diejenigen, die heute nach Gruppe A Vergütungen erhalten, eine Anhebung um 80 DM.

Für die Klöckner-Hütte-Bremen wurde beschlossen: Überführung des Lohngruppenschlüssels in den Lohnarbeitsvertrag; Erhöhung der Löhne um den gleichbleibenden Geldbetrag von 60 Pfennig; Erhöhung der Gehälter um 11 Prozent; Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 60 DM in allen Stufen. Die Empfehlung der Großen Tarifkommission der Klöckner-Hütte sah vor: 90 Pfennig die Stunde linear, das sind 16,5 Prozent für Arbeiter und Angestellte und 75 DM monatlich für die Auszubildenden.

In NRW, dem Schwerpunkt der Konzentration der Stahlindustrie, den Haupt- und Tochterfirmen der Thyssen, Mannesmann, Krupp und Rhein Stahl, faßte die Große Tarifkommission, entgegen vorliegenden Entschlüssen aus Betrieben und Gewerkschaftsgremien, die zwischen 12 und 15 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung sowie 120 DM monatlich für die Auszubildenden forderten, den oben angeführten Beschuß als Empfehlung an den Vorstand, der sich dieser Empfehlung am 28. Oktober anschloß und für die drei Tarifbezirke die gleichlautende Forderung von 11 Prozent erhob.

In der Diskussion der Sitzung der Großen Tarifkommission von NRW am 24. Oktober forderten die Vertreter aus den Betrieben, eine 12prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung nicht zu unterschreiten. Mit Nachdruck wurden die bekannten Argumente von einer sich entwickelnden Nachfrage und Überwindung der Stagnation in der Stahlindustrie angeführt. Es wurde auf die zunehmende Pro-Kopf-Leistungssteigerung und die erheblichen Rationalisierungsgewinne verwiesen, auf den mehr als 6prozentigen Kaufkraftverlust und die erhöhten Abzüge für Steuern und Sozialleistungen sowie

auf die Zielprojektion des DGB, die eine Reallohnsteigerung von 4 Prozent vorsieht.

Diesen berechtigten Argumenten ist der Hinweis auf weitere angekündigte höhere Belastung hinzuzufügen, so daß die vom DGB angestrebte Realloohnerhöhung von 4 Prozent bei einer Forderung von 12 Prozent nicht mehr gegeben ist.

Die von den hauptamtlichen Bezirks- und Vorstandsfunktionären angeführten Gegenargumente, daß man die wirtschaftliche Lage und die Wahlkampforderungen nach Stabilität tolerieren müsse, laufen im Kern darauf hinaus, durch Reallohnverzicht eine Konsumdrosselung zu akzeptieren und sich somit den Zielen des Profit- und Machtstrebens der Konzerne „geräuschlos“ unterzuordnen. Eine solche Handlung widerspricht allen Argumenten der IG Metall von einer notwendigen aktiven Lohnpolitik. Die Jahre 1967/68 mit der damaligen „kostenneutralen Lohnpolitik“, der im Jahre 1968 erzielten Netto-Profit-Explosion der Unternehmer von 20,3 Prozent und den dann 1969 folgenden Streikaktionen dürften noch in Erinnerung sein.

Das Kernproblem einer aktiven Lohnpolitik erkennen, heißt die Illusionen über den Charakter und die Methoden der wirtschaftlich und politisch herrschenden Kräfte, wie sie sich in der CDU/CSU manifestieren, zu überwinden.

Sofort nach Bekanntwerden der unzureichenden Forderung des Vorstandes



Milliardenverluste durch Wirtschaftskriminalität

In der Bundesrepublik wird der durch die Wirtschaftskriminalität entstehende Schaden auf jährlich 50 Milliarden DM geschätzt. Das erklärte Mitte Oktober der Bamberger Generalstaatsanwalt Grasse vor der in Nürnberg tagenden Richterakademie. „Ein Drittel weniger Steuern müßten alle Bürger der Bundesrepublik zahlen, wenn die Großunternehmer gegenüber dem Finanzamt mit offenen Bilanzen spielen würden“, sagte Grasse.

der IG Metall traten die Unternehmer auf den Plan. Auf einer Tagung der bayerischen Metallindustriellen in Bad Reichenhall drohten sie mit Aussperren bei Streiks. Der stellvertretende CSU-Vorsitzende Heubl hieb in dieselbe Kerbe.

Wieder einmal beschwor in alter Manier der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Friedrich, die „gemeinsame große Verantwortung“ der „IG Metall und der Metallarbeitgeber“ sowie die „Rückkehr zur Stabilität“. Nur müßten sich die arbeitenden Menschen mit weitaus weniger zufrieden geben oder sogar auf Lohnerhöhungen überhaupt verzichten.

Damit die aufgestellte Forderung auch Tarifergebnis wird, ist nicht die Verhandlungstaktik einer Verhandlungskommission entscheidend. Das Schergewicht liegt bei der Kampfbereitschaft, bei der kämpferischen Aufklärung der Vertrauensmännerkörper. Sie haben es entscheidend in der Hand, ob die Tarifkommissionsmitglieder ihre Forderungen unterstützen oder negieren.

Schon das vorliegende Abstimmungsergebnis der Großen Tarifkommission in NRW macht es notwendig, zumindest innerhalb der Vertrauensleutekörper Rechenschaft zu verlangen. Das ist notwendig, wenn man den gewerkschaftlichen Grundsatz der breitesten Einbeziehung der Mitgliedschaft in die Lohnbewegung wahr machen will.

Da die Laufdauer eines künftigen Lohnarbeits nicht festgeschrieben ist und der Grundsatz, eine zwölfmonatige Laufzeit nicht zu überschreiten, nach wie vor gilt, sollte die Forderung der drei Dortmunder Hoesch-Betriebe, die eine Laufzeit von neun Monaten fordern, in den Mittelpunkt gerückt werden.

Wie zahlreiche Gewerkschafter gegenüber NACHRICHTEN betonten, sei es notwendig, daß die Beschäftigten der metallverarbeitenden Industrie, die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und -post ihre Forderungen nicht an den 11 Prozent der Stahlindustrie ausrichten. So verlangen die Vertrauensleute der Firma Berstorff in Hannover 14 Prozent sowie eine Befragung der Vertreterversammlung vor Abschluß der Lohnverhandlungen.

Eine Anhebung der Stundenlöhne um 75 Pfennig ist die Forderung der Vertrauensleute der Trafo-Union in Nürnberg, bei einer Laufzeit der Verträge von nur sieben Monaten; die Vertreterversammlung der IG Metall-Ortsverwaltung Darmstadt nennt 13 Prozent oder 80 Pfennig pro Stunde als Mindestforderung; für die 25 000 Beschäftigten des größten Siemens-Betriebes in München forderten die Vertrauensleute 14 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Heinrich Bramkamp

Tarifverträge werden gekündigt

**Erste Forderungen im öffentlichen Dienst angemeldet
Gewerkschaften erwartet eine harte Auseinandersetzung**

Die drei großen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, die Deutsche Postgewerkschaft und die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands — haben einmütig beschlossen, die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31. Dezember 1972 zu kündigen. Ein gemeinsamer Koordinierungsausschuß soll die Forderungen und die Maßnahmen zu deren Verwirklichung aufeinander abstimmen. Auch die Deutsche Angestelltengewerkschaft will die Tarifverträge für die von ihr vertretenen Mitglieder kündigen.

Über die Höhe der Forderungen soll nach Mitteilung des OTV-Vorsitzenden Heinz Kluncker erst entschieden werden, „wenn die Preis- und Konjunkturlage des ganzen Jahres 1972 einigermaßen überschaubar ist“. In einem vom OTV-Bezirksvorstand Hessen an die Kreisverwaltungen, Bezirkssekretäre und Mitglieder des Bezirksvorstandes versandten Diskussionspapier zur Tarifbewegung wird über die Terminierung gesagt: „Nach uns vorliegenden Mitteilungen wird die Große Tarifkommission erst im Dezember 1972 zusammentreten, um über die Forderungen der OTV einen Beschluß zu fassen. Die ersten Verhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern sollen im Januar 1973 stattfinden.“

Die Große Tarifkommission halte auf ihrer Sitzung im September eine wesentliche Forderung zur Strukturverbesserung der Lohn- und Gehaltstarifverträge beschlossen: Zunächst sollen die Tätigkeitsmerkmale der Angestellten „prinzipiell um eine Gruppe“ angehoben werden. Für die Arbeiter soll die unterste Lohngruppe der Gemeindearbeiter wegfallen, während einheitlich bei Bund, Ländern und Gemeinden eine neue höchste Gruppe zu schaffen ist. Dies würde für die Betroffenen eine durchschnittliche Einkommensverbesserung von 8,5 Prozent bringen.

Nach einer Erklärung des stellvertretenden OTV-Vorsitzenden Heinrich Jacobi wäre eine solche Regelung „ein weiterer Schritt zu einheitlichen Bewertungsmaßstäben für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten und damit auch ein Schritt zu dem von der OTV geforderten einheitlichen Personalrecht“. Innenminister Genscher als Sprecher der „öffentlichen Arbeitgeber“ hat es inzwischen abgelehnt, über eine Reform der Vergütungsordnung und Lohngruppen zu verhandeln, bevor die Belastungen aus der anstehenden Lohn- und Gehaltstarifbewegung im öffentlichen Dienst bekannt sind.

Hier zeichnet sich bereits die übliche harte Haltung ab, die erfahrungsgemäß von den Vertretern des Staates gegen die berechtigten Forderungen der Beschäftigten bei Bund, Ländern

und Gemeinden hervorgekehrt wird. Dagegen hilft offensichtlich nur die besonders gute Vorbereitung der Tarifrunde durch Einbeziehung und Mobilisierung aller Mitglieder der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Ein gutes Beispiel lieferte dafür der Bezirksvorstand Hessen der Gewerkschaft OTV mit dem bereits erwähnten Diskussionspapier. Der Bezirksvorstand verweist darin ausdrücklich auf den Beschluß Nr. 408 des 7. ordentlichen Gewerkschaftstages der OTV, in dem u. a. gefordert wird: „Vor Beginn einer Tarifraktion muß eine Mobilisierung der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen erfolgen, um der Tarifkommission die Forderungen der Mitglieder sichtbar zu machen.“

Die OTV Hessen gibt für die Diskussion der tarifpolitischen Forderungen und Maßnahmen in der Organisation den grundsätzlichen Hinweis, „daß sich die Tarifforderungen der OTV nicht an Lohnleitlinien, Orientierungsdaten und anderen statistischen Meßziffern ausrichten können. Die gesetzlich fixierte Tarifautonomie läßt es nicht zu, daß sich Gewerkschaften an Kriterien orientieren, für die nicht die Erwartungen der Mitglieder, sondern andere Maßstäbe Gültigkeit haben.“

Das Arbeitspapier unterrichtet über bereits erfolgte „Vordiskussionen“ der denkbaren Forderungen. Als Ergebnis dieser Diskussion könne festgestellt werden, „daß quer durch die Kreisverwaltungen die Forderungen mit minimal 40 DM Sockel plus 5 Prozent beginnen, um maximal bei 100 D-Mark Sockel plus 7 Prozent zu enden“. In der Diskussion müsse jetzt festgestellt werden, ob einer einheitlichen Prozentforderung oder einer „gespaltenen“ Forderung (Sockel plus Prozente) der Vorzug zu geben sei.

In der Organisation werde neben der Lohn- und Gehaltsforderung auch die Durchsetzung eines Urlaubsgeldes in Höhe von mindestens 250 DM verlangt. Die sparfördernden Leistungen sollten auf 26 DM angehoben werden. In diesem Zusammenhang ist der einstimmige Beschluß der OTV-Mitglie-

der der Abteilung „Wissenschaft und Forschung“ an der Justus-Liebig-Universität und Fachhochschule Gießen aufschlußreich, in dieser Tarifbewegung einen einheitlichen Betrag von 220 DM, das sind 15 Prozent des Durchschnittseinkommens im öffentlichen Dienst, zu fordern.

Dieser Mitgliederwille muß Bestandteil der von der Großen Tarifkommission noch zu beschließenden offiziellen Forderung der Gewerkschaft OTV werden. Ein solches Verfahren bewirkt auch die höchstmögliche Aktivität aller Mitglieder zur Durchsetzung ihrer berechtigten Anliegen. Alle Anzeichen deuten schon jetzt auf eine harte Auseinandersetzung mit den öffentlichen „Arbeitgebern“ hin, die zwar ihre Ausgaben — besonders auch die für die Rüstung — laufend steigern und bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sparen wollen.

Gerd Siebert

Arbeitskämpfe

1000 Belegschaftsmitglieder der Waggonfabrik Uerdingen AG (DUEWAG) legten kürzlich im Düsseldorfer Betrieb aus Protest gegen einen beabsichtigten Lohnraub der Konzernführung die Arbeit nieder.

Ursache für diese Kampfmaßnahme war die Berechnungsgrundlage der Unternehmensleitung für den Jahresausgleich und das Urlaubsgeld. Bis 1969 hatte der Konzern 96 Prozent eines Monatseinkommens auf der Basis des Jahresdurchschnitts gezahlt, fortan aber die Berechnung auf diesem Stand eingefroren. Für 1972 hätte das bedeutet, daß nur noch 74 Prozent gezahlt worden wären. Die Arbeiter forderten deshalb eine Erhöhung der übertariflichen Zulage um 10 Prozent.

Eine Delegation des Düsseldorfer Werkes wurde in das Krefelder Werk entsandt. Wenig später standen auch hier alle Räder still. Nach zweitägigem Streik hatten die Waggonarbeiter Erfolg.

Aus Protest gegen die Verschleppung von Lohntarifverhandlungen durch die Unternehmer haben die Bremer Hafendarbeiter in den letzten Wochen mehrfach Warnstreiks durchgeführt. Die Protestwelle steigerte sich am 23. Oktober, wo es zu einer neunstündigen Arbeitsniederlegung kam, an der sich rund 6000 Arbeiter beteiligten. Der Umschlagbetrieb im Bremer Hafen kam dadurch fast zum Erliegen. Wie inzwischen bekannt wurde, erhalten die Hafendarbeiter ab 1. November eine Erhöhung ihres Grundstundenlohnes um 10,1 Prozent.

Bosse mußten nachgeben

**Durch Streik erreichten Schleifmittel-Arbeiter Erfolg
Österreichische Kollegen lehnten Streikbrecherarbeit ab**

In allen sechs Betrieben der Schleifmittelindustrie der Bundesrepublik streikten in der Zeit vom 16. bis 28. Oktober die Arbeiter und Angestellten. In einer Urabstimmung hatten sich im Durchschnitt 85,4 Prozent der Beschäftigten für einen Arbeitskampf ausgesprochen, in Hannover und Hannoversch-Münden sogar 91,1 Prozent. Es war der erste Streik in diesem Industriezweig nach dem zweiten Weltkrieg und in Hannoversch-Münden der erste seit 51 Jahren.

Der zuständige Tarifsekretär der IG Chemie-Papier-Keramik, Ferdinand Cornils, erklärte: „Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben streiken hauptsächlich deshalb, weil sie sich einem Lohndiktat der Arbeitgeber nicht beugen und bei der Gestaltung ihrer tatsächlichen Einkommen über ihre Gewerkschaft mitbestimmen wollen.“

Obwohl die Unternehmensleitungen versucht haben, vor, während und nach der Urabstimmung die Arbeiter und Angestellten zu verunsichern, wurde der Streik einheitlich und geschlossen geführt. Auch die ausländischen Arbeiter beteiligten sich ausnahmslos an den Kampfaktionen. Das muß besonders hoch eingeschätzt werden, denn sie wurden unter Druck gesetzt mit der Drohung, daß „ihre Arbeitsplätze von anderen eingenommen würden“.

Die Unternehmer hatten versucht, die Produktion in einigen Bereichen aufrechtzuerhalten, indem sie Ingenieure und selbst Prokuristen ans Band schickten. Was dabei herauskam, war nichts als Schrott.

Mit sogenannten Mitarbeiterbriefen sollten die Arbeiter zur Aufnahme der Arbeit veranlaßt werden. Doch alles nützte nichts. Paul Plumeyer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Chemie, führte auf einer Streikversammlung in Hamburg aus: „Streik ist unser legitimes Recht, als Arbeitnehmer Einfluß auf unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen auszuüben. Streik ist aber auch für uns Ausdruck unseres Selbstvertrauens, weil wir wissen, daß ohne unsere Arbeitskraft die Anlagen der Betriebe selbst keinen Pfifferling wert sind, wenn sie von uns nicht in Bewegung gesetzt werden.“

Die Firma „Norddeutsche Schleifmittelindustrie“ in Hamburg hatte wenige Tage vor dem Streik größere Mengen Material an ihren Tochterbetrieb „Hermes-Schleifmittel GmbH“ nach St. Leonhard/Österreich geschickt. Es bestand der begründete Verdacht, daß der Versuch unternommen werden sollte, durch Produktionsverlagerung ins Ausland den Streikdruck zu umgehen. Die österreichischen Kollegen erklärten, keine Produktionsarbeiten zu übernehmen, die dem Ausstand

in der BRD schaden könnten. Überstunden und Sonderschichten würden nicht gemacht. Es wurde vereinbart, daß die österreichischen Kollegen ständigen Kontakt mit der zentralen Streikleitung halten. Hier hat sich gezeigt, wie notwendig die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften auch im betrieblichen Bereich ist.

Dieser Streik hat auch innerhalb der BRD eine große Solidarität bei vielen Belegschaften und in der Bevölkerung erfahren. So haben sich z.B. in Hannover die Beschäftigten der Continental AG und der Firma Benecke mit den Streikenden solidarisiert, denn es geht in diesem Streik „darum, ob es uns gelingt, Maßstäbe für die Tarifpolitik der nächsten Jahre zu setzen, oder ob wir uns weiterhin einem Lohndiktat unterwerfen wollen“, erklärte vor über 500 Streikenden in Hannoversch-Münden Werner Vitt, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie.

Fast 14 Tage streikten über 3000 Arbeiter und Angestellte bei der

„Norddeutschen Schleifmittelindustrie“ in Hamburg, den „Vereinigten Schmirgel- und Maschinen-Fabriken AG“ in Hannover, bei „Wandmacher und Co.“ und „C. F. Schröder“ in Hannoversch-Münden, bei „Seyffert“ in Hilden und bei „Carborundum“ in Düsseldorf. Ihr einheitlicher und geschlossener Kampf brachte ihnen eine effektive lineare Lohnerhöhung von 49 Pfennig, das sind rund 9 Prozent oder durchschnittlich 85 DM brutto mehr im Monat. Auch die Gehaltserhöhungen liegen in der gleichen Höhe.

Mit diesem Ergebnis wurden die Orientierungsdaten der konzertierten Aktion durchbrochen. Dennoch muß festgestellt werden, daß diese Lohn- und Gehaltserhöhungen nur den gegenwärtigen Lebensstandard halten, insgesamt jedoch die absehbare Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht auffangen.

Noch im letzten Monat hatten die Unternehmer versucht, den ausgehandelten Tarifkompromiß zu hintertreiben, indem sie die erkämpfte Lohn- und Gehaltserhöhung nicht zum Tragen kommen lassen wollten. Damit gaben sich die Arbeiter und Angestellten nicht zufrieden und stimmten deshalb mit über 55,2 Prozent für die Weiterführung des Streiks. Diese eindeutige Haltung zwang die Bosse zum Nachgeben.

Der Streik in der Schleifmittelindustrie zeigt, daß die Arbeiter und Angestellten bereit sind, für die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen zu kämpfen. Deutlich wurde auch hier wieder einmal, daß nur im organisierten und einheitlichen Kampf Forderungen durchgesetzt werden können.

H. Prudlo

Mehr Lohn für Lehrlinge

**Junge Kollegen melden unüberhörbar Forderungen an
Gemeinsamer Kampf von jung und alt bringt Erfolg**

Zum 30. November sind die Tarifverträge in der eisenschaffenden Industrie gekündigt, zum 31. Dezember in der metallverarbeitenden Industrie, im öffentlichen Dienst, bei Bahn und Post. Bereits lange vor der Kündigung der Tarifverträge durch die Gewerkschaften hatte die Diskussion über die Forderungen in den Betrieben begonnen. Unüberhörbar wie nie zuvor meldeten sich auch die jungen Kollegen, die Lehrlinge und Jungarbeiter, zu Wort.

Damit es auf der Unternehmenseite ja keine Mißverständnisse über das Auseinanderdividieren von jung und alt gibt, streikten im September die Lehrlinge bei Krupp/Bodum kurzerhand mit, als ihre Kollegen für Teuerungszulagen durch das Werk demonstrierten.

Auch die Lehrlinge brauchen mehr Geld. Auf verschiedenen Konferenzen der Gewerkschaftsjugend wurde beschlossen, einen Lehrlingslohn zu er-

kämpfen, der das Leben unabhängig von Dritten ermöglicht. Genau wie ihre älteren Kollegen haben die Lehrlinge unter der Preistreibe der Monopole zu leiden.

Die Gesamtjugendvertretung von Krupp fordert 120 DM mehr für jeden Lehrling, 30 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung als Urlaubsgeld, volle Rückerstattung der Fahrtkosten und 30 Arbeitstage als Urlaub. Die Jugendvertretungen der Hoesch-Verwal-

tung in Dortmund und von John Deere in Mannheim verlangen die Abschaffung der Altersstaffelung und 100 DM für jeden Lehrling. Ähnliche Forderungen kommen von den Jugendvertretungen der Ford-Werke/Köln, Thyssen/Duisburg, Opel/Bochum, Felten & Guilleaume/Köln und aus vielen anderen Betrieben.

Dabei muß man berücksichtigen, daß es in der Dezembertarifrunde nur um die Erhöhung der Löhne geht. Die anderen Forderungen müssen im Manteltarifvertrag verankert werden, der erst im nächsten Jahr kündbar wird.

Inzwischen hat die Große Tarifkommission für die Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen folgende Forderung für die Lehrlinge erhoben: Unter Streichung der Ausbildungsvergütungsgruppe A sollen die Sätze der dann für alle geltenden Vergütungsgruppe B jeweils um 40 DM angehoben werden (dies bedeutet für diejenigen, die heute nach Gruppe A Vergütungen erhalten, eine Erhöhung um 80 DM). Die Tarifkommission bleibt also weiter unter den Forderungen der Jugendvertretungen. Auch daraus wird ersichtlich, wie wichtig es ist, daß mehr Vertreter der Jugendlichen mit Sitz und Stimme in den Tarifkommissionen vertreten sind, wie es von der Gewerkschaftsjugend immer wieder gefordert wird. Die Lehrlinge verlangen außerdem, daß sie an Urabstimmungen und Streiks teilnehmen können

In den Betrieben und in der Gewerkschaftsjugend wird auch darüber diskutiert, wie das Lehrlingslohnsystem künftig aussehen soll. Die vor zwei Jahren in die Gewerkschaftsjugend getragene Forderung nach einem einheitlichen Ausbildungsstipendium für alle Lehrlinge ist inzwischen zu den Akten gelegt. Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall für Jugendarbeit: Mit einer solchen Forderung würde man sich jede Basis für eine Jugendtarifpolitik entziehen.

Die Diskussion in der Gewerkschaftsjugend geht um die beiden Alternativen: das jetzige System beibehalten oder den Prozenttarif, das heißt die Bindung des Lehrlingslohns in einem mit den Lehrjahren ansteigenden prozentualen Verhältnis an den Facharbeiterlohn. Für den Prozenttarif spricht, daß der Lehrlingslohn an den Lohn für die erwachsenen Kollegen gebunden wird. Dadurch steht in jedem Tarifkampf die Erhöhung der Lehrlingslöhne automatisch mit auf der Tagesordnung.

Die Stimmung unter den Lehrlingen und jungen Arbeitern ist genau wie bei ihren älteren Kollegen geladen. Als Beispiel mag die Aussage von Norbert Arndt, 2. Vorsitzender der Jugendvertretung von Krupp/Bochum, gelten. Kurz nach dem oben erwähnten Warnstreik sagte er: „Wir können für nichts garantieren, wenn unsere

Das Argument

Warum steigen die Preise?

Je näher der Wahlkampf rückt, um so stärker bestimmt ein gesellschaftspolitischer Skandal ersten Ranges die politische Diskussion: die Inflation, die massenhafte Enteignung der Spargroschen der kleinen Leute. Dabei versuchen die Hauptschuldigen dieser Entwicklung, die großen Konzerne und ihre Partei, die CDU/CSU, mit allen Mitteln der Demagogie die Schuld auf andere abzuwälzen. Schuld an den Preissteigerungen seien vor allem die zu hohen gewerkschaftlichen Lohnforderungen und der hohe Staatsverbrauch.

Können Lohnerhöhungen jemals zur Inflation führen?

Wir haben in den letzten fünfzig Jahren zwei galoppierende Inflationen erlebt. Niemals waren es die „hohen“ Löhne, sondern stets war es die Profit- und Machtpolitik der Konzerne, die der breiten Masse den letzten Notgroschen raubte. Immer werden die Löhne der Arbeiter nur einen Teil des von ihnen geschaffenen Wertes sein und niemals wird der Lohn so hoch steigen, daß der Arbeiter den gesamten von ihm geschaffenen Neuwert erhält. Aus diesem Grunde kann auch der höchste Lohn niemals zum Verschwinden des Profits führen und kann nicht Quelle der Preissteigerungen sein.

Kann der Staatsverbrauch Quelle der Inflation sein?

Er kann es unter ganz bestimmten Umständen, nämlich dann, wenn der Staat sich z. B. durch parasitäre Ausgaben (Rüstung usw.) übernimmt und sie über die laufenden Steuereinnahmen hinaus mit Schatzwechseln der Bundesbank finanziert. Der Aufblähung des Geldumlaufs steht dann keine Warendeckung gegenüber und Preissteigerungen sind das Ergebnis. Eine ähnliche Situation entsteht, wenn ständig mehr Waren ins Ausland fließen als hereinkommen. Dieser Aus-

Forderungen abgelehnt werden. Nach dem Warnstreik zu urteilen, werden sich die Kollegen bestimmt nicht mit einem negativen Ergebnis zufrieden geben. Und immerhin hat der gemeinsame Kampf der jungen und älteren Kollegen bei uns schon gezeigt, daß nur so Erfolge zu erringen sind. Die Bosse konnten gezwungen werden, die Teuerungszulagen zu zahlen. Diese Erfahrung wird sicherlich nicht in Vergessenheit geraten.“

Wolfgang Bartels

fuhrüberschuß führt dazu, daß die im Ausland erzielten Deviseneinnahmen zum größten Teil bei der Bundesbank gegen D-Mark umgetauscht und in die Geldzirkulation eingeschleust werden. Man muß aber dringend davor warnen, als ob über die öffentlichen Haushalte oder monetäre Maßnahmen der Bundesbank die inflationäre Entwicklung behoben werden könne. Die Inflation wird woanders gemacht.

Vor allem ist es die Prelstreiber der großen Konzerne, die ihre ökonomische Macht nutzen, nicht nur, um die Preise immer höher zu treiben, sondern auch, um zu verhindern, daß Produktivitätsfortschritte oder gesunkene Rohstoffkosten in die Preise weitergegeben werden. Im Oktober veröffentlichten die bürgerlichen Zeitungen ein Beispiel, das symptomatisch ist:

Der Staat verkauft Butter, die er für 6,68 DM je Kilo von den Molkereien erworben hat, für 2,01 DM u. a. an die Speiseeisindustrie, die das MilCHFett zur Speiseeisproduktion benutzt. Aber die großen Nahrungsmittelkonzerne wie Unilever oder Oetker denken überhaupt nicht daran, die Preise für ihre Speiseeisprodukte zu senken. Schuld an den Preissteigerungen, ob hausgemacht oder importiert, sind stets dieselben: die Großunternehmen, genauer: das Monopolkapital.

Daß es auch anders geht, beweist die DDR. Dort beschloß die Regierung, daß die Konsumgüterpreise bis 1975 stabil bleiben. Aber dort gibt es auch keine kapitalistischen Monopole.

H. Sch.

Die harte und die weiche Währung

Lebenshaltungskosten in der BRD und der DDR (1960 = 100)

Jahr	BRD	DDR
1960	100,0	100,0
1961	102,3	100,1
1962	105,5	100,4
1963	108,8	100,1
1964	111,1	100,2
1965	114,9	99,9
1966	118,8	99,9
1967	120,8	99,7
1968	122,4	99,9
1969	126,0	99,8
1970	130,5	99,6
1971	137,4	99,9

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen (Hrsg.), Leistung in Zahlen 1971, Bonn 1972; Statistisches Taschenbuch der DDR 1972, Berlin 1972; J. Kuczynski, Das magische Viereck, Frankfurt/M., 1971.

Erfolg durch Streikdrohung

GEW Hessen rief Beamte zum Arbeitskampf auf Minister mußte Arbeitszeitverlängerung zurückstellen

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik rief eine Beamten-gewerkschaft ihre Mitglieder zum Kampf auf: Die hessische GEW beschloß gegen einen Erlaß des hessischen Kultusministeriums für den 20. Oktober 1972 einen eintägigen Warnstreik. Der Erlaß sah vor, daß die Entlastungsstunden der Lehrer um 8400 Stunden gekürzt werden. Das hätte eine Einsparung von 320 Lehrkräften bedeutet und wäre eine Arbeitszeitverlängerung der Lehrer. Noch während der Urabstimmung lenkte der Kultusminister ein und erklärte sich bereit, den umstrittenen Erlaß vorerst bis zum Februar 1973 zurückzustellen.

Mit ihrem angekündigten Arbeitskampf haben die Lehrer erstmals das wichtigste Disziplinierungsmittel für Beamte, das angebliche Streikverbot, in Frage gestellt und damit den Nerv des staatsmonopolistischen Systems an zwei Punkten empfindlich getroffen:

Die Beamten sollen sich dem „Allgemeinwohl“ verpflichtet fühlen und damit die staatliche Herrschaftssicherung durch gefügiges Verhalten garantieren. Ein Beamtenstreik zerstört die Illusion der Interessenübereinstimmung und offenbart damit, daß der Interessengegensatz von Kapital und Arbeit auch im öffentlichen Dienst vorhanden ist. Er macht den Klassencharakter des Staates deutlich.

Der Beamtenstreik kann die bewußte Unterscheidung zwischen Beamten auf der einen und Arbeitern und Angestellten auf der anderen Seite zunichte machen, weil in jedem Beamtenstreik offenbar wird, wie groß die Gemeinsamkeit in der Situation aller Beschäftigten ist, die gleichermaßen von Arbeitszeitverlängerungen, Intensivierung der Arbeit und Rationalisierung betroffen sind.

Um die Disziplinierung und Anhängigkeit der Beamten aufrechtzuerhalten und um die „Allgemeinwohl-Illusion“ zu unterstützen, ist jahrelang das angebliche Streikverbot für Beamte dazu benutzt worden, um die Beamten von der Unzulässigkeit derartiger Kampfmaßnahmen zu überzeugen. Obwohl Art. 9 Abs. 3 GG und Art. 29 der hessischen Verfassung das Streikrecht der Beamten beinhalten und inzwischen mehrere positive Rechtsgutachten zum Beamtenstreik von namhaften

Juristen vorliegen, spricht sich die „herrschende“ juristische Meinung gegen den Arbeitskampf aus.

Aus Anlaß des Beamtenstreiks wurde in Hessen von der GEW — auch das ist neu — Aufklärungsarbeit über die Zulässigkeit des Beamtenstreiks betrieben. Sie zeigte, daß die Einschüchterungen mit juristischen Argumentationen den herrschenden Interessen dienen und bestätigte, daß Rechtsfragen Machtfragen sind.

Wie sehr ein Arbeitskampf der Beamten die herrschenden Interessen be-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

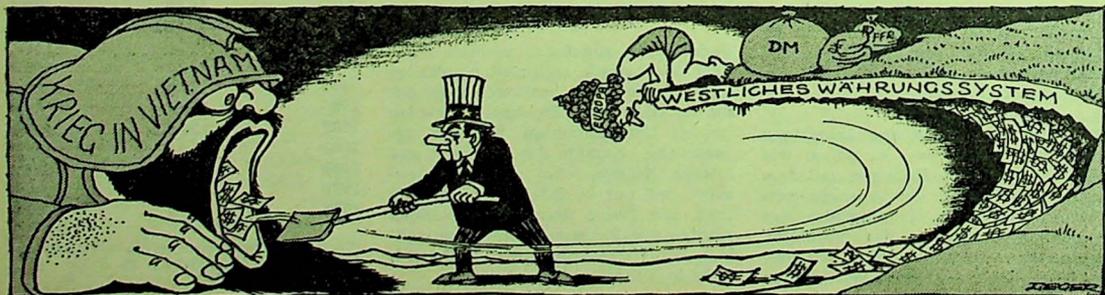
richtet, macht auch die Reaktion der bürgerlichen Presse deutlich. Obwohl der Lehrerstreik offensichtlich ein Alleingang der hessischen GEW war und es über die mangelnde Absprache mit dem Bundesvorstand wohl auch einige innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen gab, wurde der Streik als „Experimentierfeld für den Premierenzustand der Beamten“ (WIRTSCHAFTSWOCHE vom 20. 10. 1972) und als „Testfall für den Beamtenstreik“ (ZEIT vom 13. 10. 1972) eingeschätzt und ihm damit eine Bedeutung zugemessen, die er nach der Vorstellung der hessischen GEW nie gehabt hat.

Das Nachgeben des Kultusministeriums und die Reaktion der Presse (WIRTSCHAFTSWOCHE: „Die in der GEW organisierten Beamten zwangen zum ersten Mal ihren öffentlichen Arbeitgeber durch klassischen Streikdruck zum Nachgeben.“) sollten jedoch nicht über die offensichtlichen Mängel hinwegtäuschen. Der GEW gelang es nicht, die Berechtigung ihrer Maßnahmen offensichtlich zu machen. Durch starke ideologische Beeinflussung erzeugte die Arbeitgeberseite in der Öffentlichkeit eine massive Stimmung gegen den Lehrerstreik. Das Schlagwort von den faulen Beamten und von den Lehrern die sowieso zuviel Zeit und zuviel Geld hätten, wurde überall verbreitet. Die Anti-Lehrer-Stimmung setzte sich auch in den anderen Gewerkschaften zum Teil durch. Die GEW mußte hilflos mitansehen, wie die Interessen der Lehrer und die Interessen der Arbeiter und Angestellten gegeneinander eingesetzt und ausgespielt wurden. Hier rächte sich, daß es der GEW bisher noch nicht gelungen ist, die gemeinsamen Interessen der Mehrheit der Bevölkerung und der Lehrer an einer demokratischen Bildungsreform herauszustellen und daß die gewerkschaftlichen Forderungen nicht in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Zum anderen zeigten sich auch innergewerkschaftliche Mängel. Die 15 000 hessischen GEW-Mitglieder — bisher eher zum Gehorsam als zum aktiven gewerkschaftlichen Handeln erzogen und ohne Kampferfahrung — wurden durch den Streikaufruf völlig überrascht. Da zudem der Erlaß in erster Linie bestimmte Gruppen der Lehrer trifft (Schulleiter und Lehrer an Gesamtschulen) waren sie zum Teil unfähig, das grundsätzliche Problem einer Arbeitszeitverlängerung zu sehen und dagegen solidarisch aufzutreten.

Der Ausgang des Kampfes hat allerdings das Selbstbewußtsein der Lehrer erheblich gestärkt. Die innergewerkschaftliche Diskussion über den Beamtenstreik und über die Interessenlage der Lehrer hat eigentlich erst jetzt begonnen. Es ist zu hoffen, daß bis zur erneuten Entscheidung über den Streik im Februar 1973 sich dieser Prozeß fortsetzt und zu einer breiten Mobilisierung und Aktivierung der hessischen Mitglieder führt.

Barbara Degen



Jugendmonat

Auf einer Pressekonferenz am 17. Oktober 1972 in Frankfurt rief das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Georg Benz, die jungen in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge auf, am 19. November nur solche Kandidaten zu wählen, die bereit sind, die Forderungen der Gewerkschaften, wie sie in den acht Prüfsteinen niedergelegt sind, zu vertreten und realisieren zu helfen.

Notwendig sei eine grundlegende Reform des Bildungswesens mit dem Ziel, gleiche Bildungschancen für alle jungen Menschen zu schaffen und die Trennung zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung aufzuheben, sowie einen jährlichen bezahlten Bildungsurlaub einzuführen. Eine weitere Forderung sei die Reform des Jugendarbeitsschutzes. Besonders die jungen Beschäftigten müßten vor wirtschaftlicher Ausbeutung durch die Unternehmer geschützt werden und durch einen vorbeugenden Gesundheitsschutz betreut werden.

Als weiteres Ziel nannte Georg Benz die Verkürzung der Wehrdienstzeit. Sie sei möglich durch die „Weiterführung der begonnenen Friedenspolitik“, die schließlich zu einer allgemeinen Abrüstung führen könnte. Dadurch würden Mittel frei, mit denen die innenpolitischen gewerkschaftlichen Forderungen durchgesetzt werden könnten. Ein Beitrag zur Emanzipation der Jugend, sagte das IGM-Vorstandsmitglied, sei die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre.

Georg Benz wies auf die Gefahr hin, daß viele Jung- und Erstwähler nicht zur Wahlurne gehen: „Wenn sich die Erfahrungen der letzten Landtagswahlen fortsetzen“, betonte er, „besteht die Gefahr, daß unter Umständen 1,5 Millionen junge Wähler an der Bundestagswahl nicht teilnehmen.“ Der notwendige politische Druck auf die Bundesregierung könne jedoch nur dann entstehen, wenn die jungen Menschen sich politisch engagierten. Benz rief die jungen Mitglieder und Funktionäre der IG Metall auf, zu versuchen, jeden, der nicht zur Wahl gehen will, von der Notwendigkeit seiner Stimmabgabe zu überzeugen.

Dem gleichen Ziel dient auch der gegenwärtig durchgeführte Jugendmonat der IG Metall, der unter dem Motto steht: „Jede junge Stimme macht die Jugend stark.“ IGM-Vorstandsmitglied Benz teilte mit, daß in diesem Jahr in bedeutend mehr Betrieben Jugendvertreterwahlen stattgefunden hätten. Nach den bisher vorliegenden Unterlagen seien rund 80 Prozent der Jugendvertreter gewerkschaftlich organisiert.

G. M.

IGM-Thesen

Eugen Loderer, der im Juni 1972 neu gewählte Vorsitzende der IG Metall, hat auf der Beiratstagung seiner Gewerkschaft im Oktober in einem Referat den Standort der IG Metall zu wichtigen aktuellen und grundsätzlichen Fragen umrissen. Nachdem der 1. Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Karl Hauenschild, zu Grundsatzfragen der DGB-Politik auf dem Gewerkschaftskongreß dieser Organisation umstrittene Darlegungen gemacht hat, liegt nunmehr auch eine Stellungnahme der IG Metall vor, die als Beitrag zur Diskussion eines eventuellen neuen Grundsatzprogramms des DGB gesehen werden kann.

Die zehn Thesen zur Gesellschaftsreform und die Leitsätze zur Vermögenspolitik (die an anderer Stelle dieser Ausgabe von NACHRICHTEN abgedruckt sind), werden sicherlich die Grundsatzdiskussion in den DGB-Gewerkschaften positiv befruchten. Der Standpunkt Eugen Loderers, daß die Unternehmerfreiheit beschnitten werden muß, wo diese „Freiheit“ in Widerspruch steht zu den gesellschaftlichen Bedürfnissen, wird sicher Zustimmung finden.

Es bedeutet eine Kampfansage, wenn auf der Beiratstagung erklärt wurde, daß eine Finanzierung von Reformvorhaben „durch Lohnverzicht oder allgemeine Steuererhöhungen“ abgelehnt werde. Stattdessen müßten u. a. die Subventionen an die Industrie und die Rüstungsausgaben abgebaut werden.

Viele Gewerkschafter werden es sicher begrüßen, daß das höchste Gremium der IG Metall zwischen den Gewerkschaftstagen zur sogenannten Vermögenspolitik eine unmißverständliche Meinung geäußert hat. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß „Gewinnbeteiligung“ keinen Einfluß auf die Verfügung über die Produktionsmittel bringe und praktisch als Bremse für eine aktive Lohnpolitik wirke.

In den Leitsätzen der IG Metall zur Vermögenspolitik vermißt man einen deutlichen Hinweis auf die Stellung der IG Metall zur Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum, wie sie der 9. ordentliche DGB-Kongreß gefordert hat und wie sie als aktuelle Forderung im Prüfstein Nr. 5 des DGB zu den Bundestagswahlen enthalten ist.

Im Leitsatz 6 zur Vermögenspolitik der IG Metall wird erklärt, daß „eine breitere Streuung des Produktivvermögens die private Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel unangestastet läßt“. Das läßt den Schluß zu, daß der Beirat der IG Metall sich damit indirekt mit den die „Überführung“ betreffenden Forderungen des DGB solidarisiert.

L.

Jugend klagt

2500 Jugendliche beginnen das 125. Jubiläum des „Hauses Siemens“ auf besondere Art. Am 24. und 25. Oktober fand in München und Nürnberg in total überfüllten Sälen das Tribunal der Arbeiter-Jugend gegen diesen Konzern statt. Bereits im September hatte die SDAJ mit ihren Lehrlingszeitungen „Lehrlings-Blitz“ in München und „Heißer Draht“ in Nürnberg damit begonnen, das Tribunal vorzubereiten. Seit diesem Zeitpunkt informierten sie wöchentlich über den Stand der Ermittlungen. Der Siemens-Konzern wurde angeklagt:

■ der Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter und Angestellten, ganz besonders der Jugendlichen, der Frauen, Mädchen und ausländischen Arbeiter;

■ der Verweigerung einer zukunftsorientierten Berufsausbildung und jeder echten Mitbestimmung;

■ der Planung und Durchführung des Völkermordes und der Kriegsverbrechen;

■ der Bereicherung an Rüstungsproduktion;

■ der neokolonialistischen Politik gegenüber den Völkern der Dritten Welt;

■ der Unterstützung der reaktionärsten Politiker um Franz Josef Strauß und des Widerstandes gegen jede Politik der Entspannung.

Zu allen Anklagepunkten wurden Gutachten und Zeugenaussagen vorgelesen, die von Jugendvertretern, Lehrlingen, Verfolgten des Faschismus und Wissenschaftlern erstellt worden waren. Gerade die nüchternen Fakten, die alle Punkte der Anklage belegten, riefen immer wieder Enttäuschung unter den jugendlichen Besuchern hervor.

Große Heiterkeit erregte der Verteidiger des Siemens-Konzerns, dessen Rolle — da die vorgeladenen Vertreter von Siemens, Vorstandsvorsitzender Plettner und Hauptaktionär Ernst von Siemens, nicht zur „Verhandlung“ erschienen waren — ein „Pflichtverteidiger“ übernehmen mußte. Dieser „Pflichtverteidiger“ setzte seine Plädoyers ausschließlich aus Zitaten von Vorstandssprechern und aus den „Siemens-Mitteilungen“ zusammen.

Von diesem Tribunal der Arbeiterjugend wurde der Siemens-Konzern in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen. Hunderte Jugendliche schlossen sich mit ihrer Unterschrift dem Schlußappell an, in dem aufgerufen wird: „Jede Stimme gegen die Bosse — keine Stimme der CDU/CSU!“

V. A.

HBV: Verfassung verwirklichen

8. ordentlicher Gewerkschaftstag änderte Satzung Delegierte verlangen mehr Demokratie für Mitglieder

Der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom 1. bis 6. Oktober 1972 in Dortmund hatte nicht nur einen politischen und kritischen Verlauf (vgl. NACHRICHTEN 10/72, Seite 11/12 und die Selten I bis IV dieser Ausgabe), sondern setzte in einigen wesentlichen Grundfragen auch neue Akzente für den DGB. Das widerspiegelte sich insbesondere in der Satzungsdebatte und den Beratungen aller Jener Anträge, die sich für mehr Demokratie in Staat und Wirtschaft sowie innerhalb der Gewerkschaften einsetzten. In einigen Fragen leistete die HBV Pionierarbeit für den DGB.

In einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung kritisierten die Delegierten die wachsende Diskrepanz zwischen Verfassungsfordernungen und Verfassungswirklichkeit. Die Gewerkschaften müßten deshalb unablässig daran arbeiten, die volle Verwirklichung der Verfassung zu erreichen. Es komme u. a. entscheidend darauf an, „die Sozialbindung des Eigentums zu verwirklichen“, „politische Macht durch wirtschaftlichen Einfluß zu beseitigen, wirtschaftliche Macht zu beschränken und die Großunternehmer wirkungsvoller zu kontrollieren“, die „Bestimmung über das uneingeschränkte Bodenrecht zu reformieren“ sowie „die Demokratie in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auf allen Ebenen auszubauen“.

Das Problem von Grundgesetzauftrag und vorhandener Realität spielte auch in der Satzungsdebatte eine große Rolle. Die Diskussion und Abstimmung über einen Antrag der Landesbezirkskonferenz Hessen, der eine Satzungsänderung in der Form verlangte, daß die HBV die Aufgabe habe, „sich für die ‚Verwirklichung‘ einer freiheitlichen sozialen Grundordnung...“ einzusetzen, gestaltete sich zu einem Höhepunkt des Gewerkschaftstages. Die Antragskommission hatte den hessischen Antrag dahingehend umformuliert, daß sie statt „Verwirklichung“ „Ausbau und Sicherung der freiheitlichen sozialen Grundordnung“ vorschlug. Dabei berief sie sich auf die gültige DGB-Satzung, die diese Grundsatzaufgabe vorsieht.

Bekanntlich war diese Satzungsbestimmung auf dem 3. außerordentlichen DGB-Kongreß im Mai 1971 gegen den Widerstand zahlreicher Delegierter und erheblicher Teile der Mitgliedschaft in die DGB-Satzung aufgenommen worden. Zahlreiche Anträge, darunter auch vom Hauptvorstand der HBV, hatten seinerzeit gefordert, anstelle „Ausbau und Sicherung“ die Formulierung „Verwirklichung des demokratischen und sozialen Rechtsstaates“ in die DGB-Satzung aufzunehmen.

Auf dem HBV-Gewerkschaftstag stieß diese Empfehlung der Antragskommission auf die Ablehnung der Mehrheit der Delegierten. Im Namen aller hessischen Delegierten sprach Ingrid Schuster aus Frankfurt sich gegen die Empfehlung der Antragskommission aus und verlangte, daß der ursprüngliche Antrag neue Satzungsbestimmung wird. Dabei wies sie darauf hin, daß in der oben zitierten Entschließung ebenfalls die Aufgabe gestellt wird, das Grundgesetz zu verwirklichen. Ferner machte sie deutlich, daß in der Präambel der acht DGB-Prüfsteine zu den Bundestagswahlen 1972 ebenfalls die Forderung erhoben worden sei: „Eine Gesellschaftsordnung, die wirklich den Namen ‚sozial‘ verdient... zu verwirklichen“. Der Vorschlag „Ausbau und Sicherung“ werde den Erfordernissen nicht gerecht, denn er bedeute, das Erreichte nur noch „auszubauen“ und zu „sichern“.

Bei der anschließend mit großer Leidenschaft geführten Diskussion, an der sich 26 weitere Delegierte beteiligten, unterstützte die Mehrheit den ursprünglichen Antrag der Landesbezirkskonferenz Hessen. Demgegenüber versuchten die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes (GHV) und einige weitere — meist hauptamtliche — Delegierte, die Empfehlung der Antragskommission zu verteidigen. Dabei fehlte es ihnen allerdings an sachlichen Argumenten.

Einige dieser Redner unterstellten den Befürwortern der Satzungsaufgabe „Verwirklichung“, sie wollten eine „andere Republik“. Dabei wurden zugleich antikommunistische Verleumdungen aus der Mottenkiste hervorgeholt. Der HBV-Vorsitzende Heinz Vietherr, der ebenfalls für „Ausbau“ und „Sicherung“ sprach, meinte, daß man das Erreichte nicht negieren solle und die Bundesrepublik im Vergleich mit anderen Staaten sich durchaus sehen lassen könne.

Dagegen machte beispielsweise Hans Achilles aus Nordrhein-Westfalen deutlich, daß die alte Geld- und Machtelite stärker als je zuvor sei. Erwin Eiche aus dem gleichen Bundesland wies nach: die Wirklichkeit in diesem Land entspreche nicht dem, was

die Gewerkschaften im wirtschaftlichen und sozialen Bereich wollen. Helmut Fleischhauer, Hamburg, wies auf das Wirken von Strauß und der Neonazis hin. Arthur Böppe, Bremen, nannte die einseitige Vermögensverteilung und die wachsende Macht der Konzernbosse als einen Ausdruck der Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik, die es zu verändern gelte. Von einem „Eiertanz“ sprach der Landesbezirksvorsitzende von Hessen, Walter Katzer, wenn man allgemein die Auffassung vertrete, daß die Zustände im Land noch längst nicht stimmten, sich aber weigere, das auch in die Satzung aufzunehmen.

Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen von Christian Götz, Pressesprecher der HBV und Redakteur der Zeitschrift „Ausblick“, der sich schon beim außerordentlichen DGB-Kongreß für die Formulierung „Verwirklichung“ ausgesprochen hatte. Er legte dar, daß er seine Meinung nicht geändert und auf dem außerordentlichen DGB-Kongreß den damaligen Antrag des HBV-Hauptvorstandes vertreten habe. Weiter führte er aus, in der Bundesrepublik seien die wesentlichsten Forderungen der Arbeiter und Angestellten, wie z. B. die qualifizierte Mitbestimmung, unerfüllt geblieben und die Abhängigkeit des einzelnen von den Inhabern wirtschaftlicher Macht sei noch ständig gewachsen.

Bei der anschließenden Abstimmung sprachen sich 90 Delegierte für den ursprünglichen Antrag aus Hessen aus, 64 stimmten dagegen. Damit war jedoch die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Satzungsänderung nicht erreicht. Der Vorsitzende Heinz Vietherr unterbreitete daraufhin eine Kompromißformel: „Weitere Verwirklichung, Ausbau und Sicherung einer freiheitlichen sozialen Grundordnung im Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatswesen der Bundesrepublik“. Der Kongreß einigte sich mit großer Mehrheit auf diese Kompromißformel.

Die Debatte und Abstimmung zu diesem Problem muß als Ausdruck dafür gewertet werden, daß sich der Blick in den Gewerkschaften für die gesellschaftliche Wirklichkeit in der Bundesrepublik schärfte. Bei den künftigen Diskussionen um ein neues DGB-Grundsatzprogramm sollten diese Erkenntnisse des HBV-Gewerkschaftstages berücksichtigt werden.

Der Gewerkschaftstag beschloß ferner, eine Satzungsreformkommission einzusetzen, die die Aufgabe hat, die HBV-Satzung zu „reformieren, demokratisieren und modernisieren“. Insbesondere sollen dabei die demokratischen Rechte der Mitglieder und ihre Mitwirkung an dem Willensbildungsprozeß innerhalb der Gewerkschaft verstärkt werden. Die dazu vorliegenden Anträge wurden an die

14. DGB-Handwerkstagung

Mitbestimmung ist gesellschaftspolitische Aufgabe Patriarchalische Ordnung im Handwerk überwinden

Am 21. und 22. Oktober fand in Heilbronn die 14. DGB-Bundeshandwerkstagung statt. 250 Delegierte berieten über die Probleme der in 540 000 Handwerksbetrieben tätigen 4,2 Millionen Arbeiter und Angestellten. In seinem Eröffnungsreferat rief der Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung, Genuß und Gaststätten, Herbert Stadelmaier, auf, arbeiterfeindlichen Guppierungen eine Abfuhr zu erteilen und am 19. November fortschrittliche Kandidaten zu wählen.

Die ökonomische Wirklichkeit in der Bundesrepublik sei, so erklärte er, daß von seiten der Unternehmer in vielfältiger Weise Einfluß auf das staatliche Handeln ausgeübt werde. Dies geschehe auch über die rund 150 Kammern der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft. Diesen Einfluß bezeichnete der NGG-Vorsitzende als völlig unkontrollierbar, da er sich abseits der Öffentlichkeit vollziehe. Daher sei die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft die entscheidende gesellschaftspolitische Aufgabe unserer Zeit. Gerade in dieser Frage zeigten die Unternehmer ein reaktionäres Beharrungsvermögen. Dazu werde von den Gewerkschaften festgestellt, die geltende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sei keineswegs tabu und die Gewerkschaften wollten und würden sie verändern.

Stadelmaier, der unter anderem eine Neugestaltung des Bildungswesens forderte, setzte sich vor allem für die Chancengleichheit der Arbeiterkinder ein. Die Schaffung von Gesamtschulen und die Ausdehnung der Schulpflicht seien Voraussetzungen, um selbständig-denkende Menschen heranzubilden. Kritisch beschäftigte er sich vor allem mit den Ausbildungsverhältnissen in Kleinbetrieben, wo oft nach dem Grundsatz gehandelt werde, „die Lehre ist ein Ausbildungsverhältnis mit harten Rentabilitätsabwägungen“. Eine Integration der Berufsausbildung in das Gesamtbildungssystem wäre daher dringend notwendig.

In drei Arbeitskreisen beschäftigten sich die Delegierten mit der Situation der in Handwerksbetrieben Beschäftigten. Willi Gottmann vom DGB-Bundesvorstand erklärte, daß häufig nicht nur Denkweisen und Weltan-

schaung im Handwerk konservativ geprägt seien, sondern auch bei aktuellen Aufgaben Vorstellungen über alte Wirtschaftsformen oft schwerer wiegen als fortschrittliche Erkenntnisse.

Hauptthema im Arbeitskreis zwei war die Berufsausbildung im Handwerk. Hier bemängelten die Delegierten die ungenügende Ausbildung in Handwerksbetrieben. Manfred Gommers vom Hauptvorstand der IG Bau-Stein-Erden verlangte mit Nachdruck die Verwirklichung der bildungspolitischen Forderungen des DGB, um eine moderne, in die Zukunft gerichtete Berufsausbildung zu schaffen.

Heinz Schäfer vom Hauptvorstand der IG Metall, der im dritten Arbeitskreis zum Thema „Gewerkschafter im Handwerk“ sprach, erklärte, daß in der gewerblichen Wirtschaft der Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital auf der Innungsebene bestehe und es wäre daher unsinnig, Anstöße im Interesse der Arbeiter und Angestellten durch die Innungen zu erwarten. Erforderlich sei eine Stärkung der Gewerkschaften, eine intensivere Zusammenarbeit in den Betriebsräten und der Gewerkschaftvertreter in der handwerklichen Selbstverwaltung.

Ruhrkohle AG gibt 12 000 Arbeitsplätze auf

12 000 Arbeitsplätze will die Ruhrkohle AG in den nächsten Monaten im Zuge ihres Rationalisierungsprogramms aufgeben. Die Gesellschaft will 9000 Arbeitern und Angestellten vorschlagen, auf anderen Schachtanlagen Arbeit aufzunehmen, während für rund 3000 Bergleute keine neuen Arbeitsplätze vorhanden sind. Zu den von der Schließung bedrohten Zechen gehören „Viktor-Ickern“, Castrop-Rauxel, „Alstaden“, Oberhausen, „Matthias Stinnes“, Essen, „Bergwerke und Kokerei Bochum“, „Emil-Fritz“ und „Vereinigte Poertingsiepen/Karl Funke“ in Essen.

Weitere Betriebe stillgelegt

Über 600 Arbeiter verloren in den letzten Tagen durch die Schließung zweier Betriebe in Nordrhein-Westfalen ihren Arbeitsplatz. In Bochum teilte die Leitung der Schacht- und Tiefbaufirma Müller vom Berge den 320 Arbeitern und Angestellten mit, daß sie sich außerstande sähe, die Löhne und Gehälter zu zahlen. Die Geschäftsleitung habe deshalb Konkurs angemeldet. In Düsseldorf betrieb die Verwaltung des Werkes „Rheinkälte GmbH“ eine Belegschaftsversammlung ein, in der die sofortige Schließung des Werkes bekanntgegeben wurde. Die 300 Beschäftigten wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Kommission überwiesen. Das Gremium soll spätestens zwei Jahre vor dem nächsten Gewerkschaftstag einen Entwurf vorlegen, damit eine ausgiebige Diskussion auf breiter Ebene gewährleistet sei.

Generell war auf dem Gewerkschaftstag die Tendenz vorherrschend, daß zahlreiche Anträge, die mehr Rechte für die Mitglieder sowie für die betrieblichen und örtlichen Organisationen verlangten, meistens gegen den erbitterten Widerstand des GHV angenommen wurden. So beschlossen beispielsweise die Delegierten mit sätzungsändernder Mehrheit, daß der in der Ortsverwaltung verbleibende Beitragsanteil zur Finanzierung ihrer Arbeit von bisher 20 auf 25 Prozent zu erhöhen ist. Andererseits erhielt ein Antrag des Hauptvorstandes, die Zahl der Mitglieder des GHV von bisher fünf auf sechs zu erweitern, nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Die schon bisher im GHV befindlichen Funktionäre Heinz Vietherr (Vorsitzender), Anni Moser (stellvertretende Vorsitzende), Fritz Baumann

und Günter Volkmar wurden mit großer Mehrheit wiedergewählt. Anstelle des aus Altersgründen ausgeschiedenen Willi Krenn kam der bisherige Landesbezirksvorsitzende aus Nordrhein-Westfalen, Kurt Humpert, neu in den GHV.

Etwa 100 Anträge, insbesondere zur Tarif-, Sozial-, Bildungs- und Jugendpolitik, konnte der Gewerkschaftstag aus Zeitmangel nicht mehr behandeln. Diese Anträge wurden ebenso wie die nicht zu Ende diskutierte neue Beitragsordnung an den Gewerkschaftsausschuß überwiesen, der sie in der zweiten Novemberhälfte dieses Jahres verabschieden soll.

Wie vor allen Gewerkschaften, steht vor der HBV jetzt die Aufgabe, die zahlreichen, den Interessen der Arbeiter und Angestellten entsprechenden Beschlüsse zu verwirklichen. Besonders wird es darauf ankommen, die trotz enormer Mitgliederzugänge immer noch ungünstige Organisationsquote im Bereich des Handels, der Banken, der Versicherungen und Wirtschaftsdienste zu verbessern.

Werner Petschick

Gemeineigentum bleibt aktuell

Angriff Hauenschilds auf eine DGB-Grundsatzforderung Zu einer Diskussion auf dem Chemie-Gewerkschaftstag

Der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Karl Hauenschild, eröffnete mit seinem Grundsatzreferat auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag seiner Organisation in Dortmund die Diskussion um die Neuformulierung des DGB-Grundsatzprogramms. Große Aufmerksamkeit widmete er der Eigentumsfrage. Seine Ausführungen blieben nicht unwidersprochen. Es ist wichtig, sich mit den auf diesem Gewerkschaftstag diskutierten Gedanken zur Frage der Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum näher zu befassen.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes kritisierte der Delegierte Peter Knopf, daß weder im mündlichen noch im schriftlichen Geschäftsbericht die Frage der Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum eine Rolle spielte. Er war auch mit der schriftlichen Stellungnahme des Hauptvorstandes zur Erledigung der Entschließung 146 des 8. Gewerkschaftstages nicht einverstanden, die eine Überführung der Banken in Gemeineigentum forderte.

Der Hauptvorstand vertrat die Meinung, daß die Realisierung dieser Forderung politischer Mehrheiten bedürfe, auf deren Zustandekommen der DGB und die IG Chemie-Papier-Keramik nur begrenzten Einfluß hätten. Peter Knopf meinte, daß es nicht möglich sei, die Öffentlichkeit und die Kollegen hinter diese Forderung zu bringen und die notwendigen politischen Mehrheiten zu erhalten, wenn lediglich alle drei Jahre auf Gewerkschaftstagen erklärt werde, daß diese politischen Mehrheiten nicht vorhanden sind, in der Zwischenzeit aber nichts getan werde, um die Mitglieder und die Öffentlichkeit von der Richtigkeit dieser Forderung zu überzeugen.

Karl Hauenschild bekannte sich zwar formell zu der gewerkschaftlichen Grundsatzforderung nach Überführung von Schlüsselindustrien sowie anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum. Zugleich lief seine Argumentation darauf hinaus, daß ein aktives gewerkschaftliches Eintreten für diese Forderung in der heutigen Zeit unrealistisch und für die Gewerkschaften schädlich sei. Die Arbeiter und Angestellten würden eine solche Forderung nicht unterstützen und auch politisch nicht honorieren. Hauenschild war lediglich bereit, diese Forderung als Fernziel zu akzeptieren, im Gegensatz zum DGB-Bundesvorstand, der sie in seinen acht Prüfstellen zu den Bundestagswahlen als eine Forderung betrachtet, die in absehbarer Zeit realisiert werden kann.

Obwohl der Gewerkschaftstag einstimmig beschloß, den Antrag 73, der sich mit dem Wirtschaftssystem befaßt, durch einen Abschnitt zu ergänzen, der die Überführung von Schlüsselindustrien sowie anderer markt-

und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum vorsieht, besteht die Gefahr, daß der Hauptvorstand versucht, diesen Antrag im Sinne Hauenschilds zu interpretieren.

Die wichtigsten Argumente, die Hauenschild vortrug, waren: 1. Beschlüsse müsse man nicht jedes Jahr wiederholen. 2. Die Entschädigung für die in Gemeineigentum überführten Betriebe würde die Finanzierung notwendiger Reformen gefährden.

Es ist eine in allen Gewerkschaften übliche Praxis, auf den Gewerkschaftstagen die gewerkschaftlichen Forderungen immer wieder anzumelden, und zwar so lange, bis sie realisiert sind. Um den Achtundtag kämpfte die Arbeiterbewegung viele Jahrzehnte und erhob diese Forderung immer wieder. Dabei ist es keineswegs so, daß die IG Chemie-Papier-Keramik sich beim Aufstellen der Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrie in Gemeineigentum etwa übernommen hätte. Auf dem 8. Gewerkschaftstag sprach sie sich für die Überführung der Banken in Gemeineigentum aus, während die Großchemie noch ausgeklammert wurde.

Es ist sicherlich gut, sich noch einmal in Erinnerung zu rufen, daß die gewerkschaftliche Grundsatzforderung nicht deshalb aufgestellt wurde, weil die Gewerkschaften nicht wußten, was sie anderes beschließen sollten. Das Leben selbst setzte diese Forderung auf die Tagesordnung.

Die Konzentration der Produktion und des Kapitals führte zur Herrschaft von wenigen monopolistischen Unternehmen, die nicht nur die Preise ständig erhöhen, nicht nur den Herr-im-Hause-Standpunkt praktizieren, sondern die ihre wirtschaftliche Macht nutzen, um unser Volk zweimal in eine furchtbare Katastrophe zu treiben. Wenn das DGB-Grundsatzprogramm feststellt, daß die alten Besitz- und Machtverhältnisse wiederstanden sind, so hat sich dieser Prozeß der Konzentration ökonomischer Macht in wenigen Händen in den letzten Jahren sprunghaft verstärkt.

Das Ergebnis können wir alle beobachten: Die Monopole treiben die

Preise in die Höhe, schaffen Überkapazitäten und gefährden damit Arbeitsplätze und zerrütten systematisch das Währungssystem. Dazu kommt, daß die Eigentümer der Großunternehmen, die Großaktionäre, keine sinnvolle Tätigkeit im Wirtschaftsleben mehr spielen, völlig überflüssig geworden und damit parasitär sind. Sie setzen ihren ganzen politischen Einfluß ein, um vom Staat immer mehr Subventionen zu erhalten und die Profitsteuern möglichst niedrig zu halten.

Es zeigt sich immer mehr, daß notwendige Reformen wie bessere Bildung, besserer Gesundheits- und Umweltschutz für die breiten Massen nur dann realisierbar sind, wenn die Macht der großen Kapitalmagnaten eingeschränkt und deren Profite zur Finanzierung notwendiger Reformen herangezogen werden. Gemeineigentum gefährdet also keineswegs Reformen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus.

Die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum führt dazu, daß nicht nur innere Reformen finanziert, sondern auch die Mittel mobilisiert werden, die notwendig sind, um entsprechend den Bestimmungen des Grundgesetzes zu entschädigen, wobei die Modalitäten nicht festliegen und durch Gesetz geregelt werden müssen. Daraus folgt, daß in Gemeineigentum nicht nur die Betriebe überführt werden dürfen, die von den Monopolen herabgewirtschaftet wurden und vor dem Ruin stehen, sondern vor allem diejenigen, die Maximalprofite abwerfen. Das Beispiel des Steinkohlebergbaus sollte hier mahnen.

1968 wurde die Ruhrkohle AG mit staatlicher Unterstützung geschaffen, nachdem schon die Großaktionäre der Ruhrzechen Subventionen der verschiedensten Art einsteckten, deren Höhe das Grundkapital der Ruhrzechen um ein Vielfaches übertraf. Aus der Ruhrkohle AG wurden die gewinnträchtigsten Zweige ausgegliedert. Nach nur vier Jahren stand die Ruhrkohle formal vor dem Bankrott, da die Altgesellschaften und Banken die Erträge in Form von Zinsen und Tilgungen der Einbringungsforderungen abzogen.

Nun mußten der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen wieder eine Stabilitätsrücklage in Höhe von 1 Mrd. D-Mark zuschießen, um den Konkurs abzuwenden. Nachdem sich das Großkapital gesundgestoßen hat, „ist die Frage einer Verstaatlichung der Ruhrkohle AG auch unter den Beteiligten kein Tabu mehr“. (Handelsblatt vom 30. 10. 1972) Sie wollen, wie es in den Gewerkschaften heißt, eine Sozialisierung der Verluste. An diesem Beispiel zeigt sich, daß der Verzicht auf Nationalisierung Mittel im Milliardenumfang verschlingt, die anderweitig sinnvoller hätten genutzt werden

Werftarbeiter fliegen raus

Schiffbaukonferenz der IG Metall fordert Mitbestimmung Hohe Profite, Investitionsrückstand und Stilllegungen

Tausende Arbeitsplätze im bundesdeutschen Schiffbau sind gegenwärtig bedroht. Der Grund: Die Werftunternehmer haben viele Jahre lang Riesenprofite aus dem Schiffbau herausgezogen und die notwendigen Investitionen „verfrüht“. Jetzt sehen sie sich nach lukrativeren Branchen um, drohen mit Produktionsumstellungen und Stilllegungen bzw. rufen nach größeren Zuschüssen aus Steuergeldern. Rigoros werden auf den Werften in Kiel, Hamburg, Bremen und Emden schon seit Monaten Entlassungen — teils in 49er Quoten — vorgenommen. Die Werftarbeiter tragen das „Unternehmerrisiko“. In dieser Situation fand am 20. und 21. Oktober 1972 in Hamburg die 6. Schiffbaukonferenz der IG Metall statt.

Im westdeutschen Schiffbau sind zur Zeit rund 80 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Dazu kommen noch einmal 160 000 Beschäftigte in der Zulieferindustrie. Im Verhältnis zur Gesamtindustrie der BRD handelt es sich hier um eine kleine Branche; aber sie hat große Probleme. In den vier Küstenländern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist der Schiffbau teilweise strukturbestimmend. In Bremen bei-

spielsweise sind 20 Prozent aller Erwerbstätigen auf den Werften bzw. in der Zulieferindustrie beschäftigt.

Auf der Hamburger Schiffbaukonferenz berieten 150 Delegierte über die wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Schiffbaus und der in dieser Branche Beschäftigten. Einstimmig forderten sie „von allen künftig im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien die Bereitschaft zur Verabschiedung eines die paritätische Mitbestimmung garantierenden Mitbestimmungsgesetz“. Die Vorgänge in der Hamburger Werftindustrie hätten gezeigt, wie wenig die gegenwärtigen Rechte ausreichen, um einen „wirksamen Schutz gegen Willkür, Leichtfertigkeit und politische Absicht“ zu gewährleisten.

Mit den Hamburger Vorgängen ist folgendes gemeint: Ende der 60er Jahre war unter Mithilfe des Hamburger Senats die Fusion der bundeseigenen Howaldtwerke Kiel-Hamburg mit der von der Gutehoffnungshütte und der AEG beherrschten Deutschen Werft, Hamburg, vollzogen worden. In der Folgezeit wurden aus Rationalisierungsgründen und zum Zwecke des „Gesundenschumpens“ an beiden Werftplätzen einige tausend Arbeiter und Angestellte entlassen.

Im Frühjahr 1972 wurden die Eigentumsverhältnisse der Howaldtwerke — Deutsche Werft (HDW) grundlegend geändert sowie ein neues Unternehmenskonzept beschlossen. Die Deutsche Werft, deren Aktienkapital von 30 Millionen DM sich zu 53,3 Prozent in den Händen der Aktionäre der Gutehoffnungshütte und zu 30 Prozent der AEG befand, war mit 50 Prozent am HDW-Grundkapital von 60 Millionen DM beteiligt. Die anderen 50 Prozent gehörten der bundeseigenen Salzgitter-AG.

Durch die neue Konstruktion wurde der HDW-Verband 100prozentiges staatliches Eigentum. Die Deutsche Werft-Anteile der GHH und AEG sowie der freien Aktionäre sind von der Salzgitter-AG übernommen worden, die jetzt 74,9 Prozent des HDW-

Grundkapitals besitzt. Über den Weg einer Kapitalaufstockung erwarb das Land Schleswig-Holstein die restlichen 25,1 Prozent. Die Gutehoffnungshütte und die AEG machten dabei noch einmal das „Geschäft des Lebens“, wie IG-Metall-Bezirksleiter Heinz Scholz es nannte, indem sie ihr Kapital abzogen und darauf eine Dividende von 62 Prozent kassierten. Die freien Aktionäre wurden mit 350 Prozent je Aktie abgefunden.

Heinz Scholz sprach davon, die privaten Konzerne hätten die Werft zugunsten von Profiten „technologisch ausbluten“ lassen. Seit 1958/59 habe die GHH bei der Deutschen Werft ständig Gewinne gemacht und Dividenden gezahlt, aber kaum investiert. Das habe dazu geführt, daß jetzt die Beschäftigten der Deutschen Werft entlassen bzw. umgesetzt werden müßten.

Diese Konsequenz ergibt sich aus der bei Übernahme der HDW durch Salzgitter und Schleswig-Holstein festgelegten Unternehmenskonzeption, die die Konzentrierung des Schiffneubaus auf Kiel und die Liquidierung der Neubaukapazitäten in den Hamburger Betriebsstellen vorsieht. In Hamburg soll von den großen Werften künftig nur noch Blohm & Voss (Mehrheitsaktionär August-Thyssen-Hütte) Schiffsnubauten fertigen. Die Anlagen der ehemaligen Deutschen Werft und der Howaldtwerke sollen stillgelegt bzw. auf Sektionsneubau, Reparaturbetrieb und Nebenfertigung wie z. B. Bohrinnseln umgestellt werden. Zunächst ist die Stilllegung von 1600 Arbeitsplätzen vorgesehen.

Alle diese Konzeptionen und Maßnahmen, die sich weitgehend mit einem im Auftrage der Bundesregierung erstellten Werftgutachten decken, wurden ohne Information oder gar Mitbestimmung der zuständigen Betriebsräte oder der IG Metall erarbeitet, beschlossen und eingeleitet. Sie sollen zu Lasten der Interessen der Werftarbeiter abgewickelt werden. Darüber hinaus dürften Tausende von Beschäftigten in der Zulieferindustrie von dem Strudel der Gefährdung ihrer Arbeitsplätze erfaßt werden.

Als 1967 der Werftzusammenschluß erfolgte, richtete der Vorstand der neugeschaffenen HDW „an alle Mitarbeiter“ der Deutschen Werft und der Howaldtwerke einen Rundbrief, in dem sie gebeten wurden, „der neuen Gesellschaft Ihre Arbeitskraft in der Weise zur Verfügung zu stellen, wie das bisher bei Ihrer alten Gesellschaft geschehen ist“. Die „Mitarbeiter“ sind nach wie vor dazu bereit, nur wollen die Unterzeichner von damals, die Mitglieder des HDW-Vorstandes, sie heute feuern.

Die Situation auf anderen Seeschiffswerften der Bundesrepublik ist ähnlich. Es steht nicht nur im offiziellen Werftgutachten, sondern auch nach Meinung der IG Metall ist zugunsten

können. Den Vorteil hatten allein die Unternehmer.

Eine richtige Energiepolitik, die alle Großunternehmen des Stein- und Braunkohlebergbaus, der Elektrizitätswirtschaft, der Erdölindustrie und der Atomwirtschaft in Gemeineigentum überführt, würde nicht nur viele Milliarden an Subventionen sparen, nicht nur Parallelinvestitionen überflüssig machen, sondern auch mit Hilfe der Riesenprofite der Elektrizitäts- und Erdölkonzerne Milliarden für die Finanzierung von Reformen und für Entschädigungen mobilisieren können.

Was hier zur Energiewirtschaft gesagt wurde, läßt sich ohne weiteres auf die Großchemie und andere Wirtschaftszweige übertragen. Die Argumente Haunschildts sind daher vordergründig und halten einer ersten Prüfung nicht stand.

Aufgabe der Gewerkschaften besteht darin, den Arbeitern und Angestellten geduldig und überzeugend die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erläutern. Dann entsteht im politischen Raum eine Atmosphäre, die die Arbeiter und Angestellten zur politischen Aktivität drängt. Die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum ist nicht eine Frage der fernen Zukunft, sondern sie ist höchst aktuell und muß in einem neuformulierten Grundsatzprogramm erhalten bleiben.

Heinz Schäfer

von Superprofiten die technologische Modernisierungsinvestition jahrelang vernachlässigt worden. Zwar sind die westdeutschen Werften durchaus in der Lage, kleinere und mittlere Seeschiffe international konkurrenzfähig zu bauen; was jedoch den Bau moderner Schiffsriesen angeht, wie sie vor allem Japan baut, habe die Bundesrepublik infolge eigenmächtiger Unternehmerentscheidungen den Anschluß verloren.

Heute rufen die Werftunternehmer nach mehr staatlichen Subventionen. In den zehn Jahren seit 1962 haben die Werftunternehmer aus Haushaltsmitteln des Staates — also Steuergeldern — 1,135 Milliarden DM kassiert. Auch die Regierung Brandt/Scheel ist den Werftaktionären wohlgesonnen. So gewährt sie Neubauförderungsmittel, Vergütungen für Exportverluste infolge der DM-Aufwertung und zahlt weitere Zuschüsse im Rahmen des erst kürzlich beschlossenen VII. Werfthilfeprogramms für ein Schiffbauvolumen im Werte von über 1 Milliarde DM. Auf diese Weise erhalten die Werften jährlich weit über 100 Millionen DM Subvention.

Die Schiffbaukonferenz der IG Metall hat eine Stellungnahme der Gewerkschaft zum Werftgutachten der Bundesregierung verabschiedet und darin festgestellt, daß die Schiffbauindustrie durchaus die Chance habe, sich als leistungsfähiger Wirtschaftszweig im internationalen Wettbewerb zu behaupten. Mit einer jährlichen Zunahme der Welttonnage von 5 bis 6 Prozent biete sich dem Schiffbau ein wachsender Markt. Allerdings hätten die Groß- und Mittelwerften einen Nachholbedarf an Investitionen. Diese müßten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit vorhandener Schiffbauplätze führen.

Auf der Hamburger Schiffbaukonferenz kam es zu einer gewissen Peinlichkeit dergestalt, daß die Repräsentanten der IG Metall genau das forderten, was auch die anwesenden Vertreter des Werft- und Reederverbandes verlangten: noch mehr Steuergelder, noch mehr Subventionen. Bezirksvorsitzender Heinz Scholz drohte sogar — unter Hinweis auf Bauern- und Studentendemonstrationen — mit Demonstrationen der Werftarbeiter, wenn die öffentliche Hand den Unternehmern die geforderten Subventionen nicht gewähre.

Im einzelnen forderte Scholz, und das entspricht der Konzeption des Vorstandes der IG Metall, von der Bundesregierung Exportfinanzierung, Investitionshilfen für Rationalisierungs- und Modernisierungszwecke sowie Strukturbeihilfen. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Schiffswerften, Schirmer, forderte vom anwesenden Wirtschaftsminister Schmidt Exportförderung, den Bau einer eigenen Tankerflotte, die Förderung des Schiffbaus im Rahmen der Entwicklungshilfe

Proteste gegen BAG-Urteil

**HBV, dju und ÖTV-Organisation fordern Verfassungsklage
Alle aktiven Gewerkschafter von Maulkorb-Urteil bedroht**

Gegen das reaktionäre Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG), das die Entlassung eines Bankkauffmannes in Bayern rechtfertigte (vgl. NACHRICHTEN 10/72), mehren sich in den Gewerkschaften die Proteste. Nachstehend informieren wir unsere Leser über Hintergründe, Inhalt des Urteils sowie Proteste dagegen.

Im Juli 1970 verteilte während des bayerischen Landtagswahlkampfes der 19jährige Bankkauffmann und Gewerkschafter Wolfgang Schwank Extrablätter der DKP-Zeitung „UZ“. Diese Zeitung kritisierte die CSU und ihre Hintermänner im Großkapital: Siemens, den Baron von Finck und jene Kreise, die (wie inzwischen geschehen) die Bayerische Staatsbank privatisieren und mit der — privaten — Bayerischen Volksbank zu einem Super-Geldinstitut verschmelzen wollten.

Schwank, beschäftigt bei der Zweigstelle Friedberg (bei Augsburg) der Bayerischen Vereinsbank, erhielt kurz darauf die Kündigung. Nicht wegen seiner „Zugehörigkeit zur DKP“. Jedoch sei die Tolerierung der „aktiven Betätigung“ für diese Partei der Bank nicht zuzumuten. Denn: Es bestehe die Gefahr, daß Konten abgezogen würden, „jedenfalls bei der betreffenden

Filiale“, weil die Kunden „es nicht verstehen“ würden, wenn die Bank einen aktiven Kommunisten beschäftigt.

Schwanks Klage, vertreten von der Gewerkschaft HBV, wurde inzwischen vom Arbeitsgericht Augsburg, vom Landesarbeitsgericht in München 6 (als Berufungsinstanz) und am 28. September 1972 vom Zweiten Senat des Bundesarbeitsgerichts in Kassel (als Revisionsinstanz) zurückgewiesen. Das Urteil hat Aufsehen erregt, weil es darauf hinausläuft, „die Arbeitnehmer auch rechtlich zu Menschen zweiter Klasse“ zu machen und die „Grundrechtsausübung den Interessen der Unternehmer zu unterwerfen“, wie der 8. ordentliche Gewerkschaftstag der HBV in seinem Protest formulierte.

In dem Urteil und den dazu verkündeten Leitsätzen (Aktenzeichen 2 AZR 469/71) hat das BAG zunächst geprüft,

und einige weitere kostspielige Maßnahmen aus Steuergeldern, die zu einer noch stärkeren Umverteilung des Sozialproduktes zugunsten der Unternehmer führen würden.

Helmut Schmidt machte an Ort und Stelle einige Zusagen, insbesondere, was den Bau einer Tankerflotte betrifft. Auch stellte Schmidt weitere Subventionen in Aussicht, machte jedoch den Vorbehalt der Verwendungskontrolle durch staatliche Stellen. Vor allem die Funktionäre und Delegierten der IG Metall machten auf der Schiffbaukonferenz deutlich, daß für die Gewerkschaft nur dann eine staatliche Subvention des Schiffbaus in Frage komme, wenn damit künftig eine öffentliche Kontrolle unter Beteiligung der Gewerkschaften verbunden sei.

Der stellvertretende IG-Metall-Vorsitzende, Hans Mayr, sagte: „Wenn wir uns für Subventionen aussprechen, dann geht es uns nicht darum, einigen Aktionären ein risikofreies Dasein zu sichern, sondern einzig und alleine um die Sicherung der Arbeitsplätze.“ Wichtig sei in diesem Zusammenhang die Mitbestimmung der Beschäftigten

und der Gewerkschaft. Es gehe nicht nur um die Einsichtnahme in die Karten der Werftunternehmer, sondern um wirksame Mitbestimmung.

Bezirksvorsitzender Scholz forderte Mitbestimmung in allen Fragen, die den Schiffbau betreffen — im Betrieb und gesamtwirtschaftlich. Es habe sich erwiesen, daß zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter und Angestellten auf den Werften die Drittelbeteiligung nach den ungenügenden Mitbestimmungsregelungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht ausreiche.

Die 6. Schiffbaukonferenz der IG Metall gab zwar einen detaillierten Überblick über die heimische und internationale Lage im Schiffbau, allerdings gingen die Beratungen — ausgenommen in der Mitbestimmungsfrage — nicht wesentlich über die bloße Abbildung der Realität hinaus. Niemand sagte, wie der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze, abseits von den Subventionsforderungen, in den Betrieben selbst geführt werden kann. Die Antwort darauf werden die Werftarbeiter mit Aktionen zur Verteidigung der Arbeitsplätze und für wirksame Mitbestimmung selber geben müssen. Gerd Siebert

Unternehmer gegen Schulung

Die Unternehmer fürchten gut unterrichtete Betriebsräte Mißdeutungen und Gerichtsverfahren über Kostenerstattung

ob die Kündigung gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt, der die Benachteiligung eines Arbeitnehmers wegen seiner politischen Anschauung verbietet. Ergebnis: Das sei nur dann der Fall, wenn die Kündigung ausschließlich wegen seiner Parteimitgliedschaft ausgesprochen worden wäre. Hier aber sei wegen der Flugblattverteilungs-Aktivität gekündigt worden.

Der Schluß liegt auf der Hand: Mitglied einer Partei oder Gewerkschaft darf man schon sein. Aber aktiv gegen die Machtkonzentration der Banken auftreten, wie es die Gewerkschaften und die DKP tun, ist einem Arbeiter oder Angestellten nicht gestattet.

In einem weiteren Leitsatz erklärt das höchste westdeutsche Arbeitsgericht, Artikel 5 des Grundgesetzes (freie Meinungsäußerung) finde seine Schranken in den Grundregeln über das Arbeitsverhältnis. „Der Arbeitnehmer darf bei Ausübung des Grundrechtes nicht den Interessen des Arbeitgebers zuwiderhandeln oder diese beeinträchtigen.“ Ein Satz, mit dem sich das Gericht in unverschämter Weise zum Propagandisten der Unternehmer macht. „Die bisherigen „Herren im Hause“, so stellt die Deutsche Journalisten Union (dju) in der IG Druck und Papier in einer Resolution fest, „sollen offenbar als Herren auch außerhalb des Hauses bestimmen dürfen, was ein bei ihnen Beschäftigter als seine Meinung vertreten darf.“

Drittens schließlich ist das BAG noch der Frage nachgegangen, ob die Kündigung „sittenwidrig“ ist. Ergebnis: „Nicht sittenwidrig ist eine Kündigung, die darauf gestützt wird, daß der Arbeitnehmer im Landtagswahlkampf sich mit dem Inhalt eines von ihm verteilten Parteiblattes identifiziert hat, in dem der Berufsstand seines Arbeitgebers im allgemeinen und der Arbeitgeber selbst diskriminiert und in der Meinung der Öffentlichkeit herabgesetzt wird.“

Es liegt wohl auf der Hand, daß dieses Urteil, eingeseget von der höchsten bundesdeutschen Instanz, die Tätigkeit der Gewerkschaften selbst bedroht. Es wäre gefährlich, dem tatenlos zuzusehen. Mit den schon angeführten Protesten der HBV und der dju wurde der DGB-Bundesvorstand auch aufgefordert, „dieses Urteil als Verstoß gegen die Verfassung anzufechten“ bzw. „geeignete Schritte gegen die Urteile dieser Art zu unternehmen“.

Die Vollversammlung der ÖTV-Mitglieder an der Universität und Fachhochschule Gießen hat sich dem Protest des HBV-Gewerkschaftstages angeschlossen und konkret den DGB-Bundesvorstand aufgefordert, gegen das reaktionäre BAG-Urteil Verfassungsklage einzureichen.

Jörg Högemann

Bei der reaktionären Ausdeutung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) entwickelt des Unternehmerorgan „Der Arbeitgeber“ besondere Aktivität. In diesem Sinne beschäftigt sich das Blatt in Nr. 11/72 u. a. mit Fragen der Freistellung und der Kostenerstattung bei Schulungs- und Bildungsmaßnahmen. Es handelt sich dabei um ein für die Gewerkschaften und Betriebsräte besonders wichtiges Thema. Mehrere Gerichtsverfahren sind gegenwärtig über die Frage der Kostenerstattung anhängig.

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG sind die Mitglieder des Betriebsrates für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen, „soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind“. § 37 Abs. 7 bestimmt, daß unbeschadet der Vorschrift des § 37 Abs. 6 jedes Mitglied des Betriebsrats während seiner regelmäßigen Amtszeit Anspruch auf bezahlte Freistellung für insgesamt drei Wochen zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen hat. Die Veranstaltungen müssen von der obersten Arbeitsbehörde als geeignet anerkannt werden. § 40 Abs. 1 sagt lapidar: „Die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber.“

Nach Meinung des „Arbeitgebers“ soll § 37 Abs. 6 BetrVG nur dann zum Zuge kommen, wenn „ein konkreter betriebsbezogener Anlaß“, z. B. ein inkraftgetretenes neues Gesetz oder der Abschluß eines Tarifvertrages, vorliegt, außerdem reiche es aus, wenn ein oder zwei Betriebsratsmitglieder an der Schulung teilnähmen, die dann die anderen „unterweisen“ könnten. Nach dieser Auslegung wäre jede systematische, grundlegende Schulung des gesamten Betriebsrats unmöglich. Die Frage, ob ein anderes Mitglied des Betriebsrats freigestellt werden kann, wenn ein freigestelltes Mitglied zu einer Schulung fährt, verneint der „Arbeitgeber“. Da die Freistellung eine Grundvoraussetzung für die wirksame Arbeit des Betriebsrats ist, sollte aber darauf gedrungen werden, daß bei Abwesenheit eines freigestellten Betriebsratsmitglieds Ersatzfreistellung vorgenommen wird.

Selbstverständlich sollen Unternehmer — nach deren eigener Auffassung — auch nicht zur Erstattung der Kosten der Betriebsratsschulungen verpflichtet sein. Juristisch wird diese Meinung durch die Argumentation begründet, § 37 Abs. 6 sei hinsichtlich der Kosten „lex specialis“ zu § 40 Abs. 1, was soviel heißt wie: Der § 37 Abs. 6 ist maßgebend. Da in § 37 Abs. 6 nur die bezahlte Freistellung geregelt werde, ergebe sich daraus der Wille des Gesetzgebers, andere Kosten nicht der Unternehmenseite aufzuerlegen. Selbst wenn aber § 40 Abs. 1 gelte, so sei

unter dem Begriff „Tätigkeit des Betriebsrats“ nur die „unmittelbare Wahrnehmung von gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats“ zu verstehen.

Diese Argumentation widerspricht nicht nur dem Wortlaut der §§ 37 Abs. 6 und 40 sondern sind auch nach juristischen Interpretationsgrundsätzen nicht haltbar: Seit wann kann eine Vorschrift, die über Kosten nichts aussagt, gegenüber einer anderen Vorschrift, die ausdrücklich eine Kostenregelung trifft, maßgebend sein?

Auch die Rechte nach § 37 Abs. 7 versucht der „Arbeitgeber“ einzuschränken. Obwohl § 37 Abs. 7 entgegen dem Wortlaut des § 37 Abs. 6 keine Einschränkung für die Inhalte der Bildungs- und Schulungsveranstaltungen vorschreibt und sich deshalb aus dem Vergleich des Wortlautes beider Vorschriften ergibt, daß die Bildungsmaßnahmen nach § 37 Abs. 7 sowohl allgemeines und politisches, als auch fachliches Wissen beinhalten können, soll — so rät der „Arbeitgeber“ — eine Anerkennung nur erfolgen, wenn die Bildungsmaßnahmen betriebsratsamts- oder betriebsbezogen sind. Darüber hinaus soll die Thematik mit dem Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht im Widerspruch stehen,

Daß sich derartige Kriterien gegen die gewerkschaftliche Bildungsarbeit richten sollen, verschweigt der „Arbeitgeber“ durchaus nicht. Mit der Forderung nach „strikt Trennung von Funktions- und Betriebsratsschulungen“ und den Angriffen auf eine angebliche Monopolstellung der Gewerkschaften schließen die Ausführungen.

In Betrieben, wo Betriebsräte mit einer derartigen Unternehmehrerhaltung in diesen Fragen konfrontiert werden, empfiehlt sich die sofortige Unterrichtung der zuständigen Gewerkschaft. Gemeinsam muß überlegt werden, wie der Betriebsrat die ihm zustehenden Rechte durchsetzen kann. Es zeigt sich abermals — auch am Beispiel der Kommentierung im „Arbeitgeber“ — daß die Betriebsräte nur sovieler Rechte haben, wie sie in der Lage sind, gemeinsam mit der Belegschaft und der Gewerkschaft gegen den Unternehmer durchzusetzen.

Barbara Degen

Berufsverbote ungesetzlich

Auch aktive GEW-Mitglieder sind betroffen Verfassungsfeindliche Maßnahmen gegen „links“

Seit einem Jahr erleben wir eine sich verstärkende Welle von Berufsverboten gegen politisch engagierte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Die Verantwortlichen beteuern, diese seien notwendig zum Schutze der Demokratie und zudem nur eine Präzisierung des bestehenden Beamtenrechts. Wahr ist jedoch, daß die Berufsverbote das genaue Gegenteil darstellen: Sie sind Kennzeichen für einen zunehmenden Entdemokratisierungsprozeß.

Grundlage für die Berufsverbote ist der sogenannte Ministerpräsidentenbeschuß vom Januar 1972. („Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt.“)

Charakteristisch ist schon der Zeitpunkt des Beschlusses: Als die Gefahr des Neonazismus in Gestalt der NPD 1967/68 wieder aufstieg, hat niemand an ähnliche Maßnahmen gedacht. Im Gegenteil: Die Gewerkschaften stehen mit ihrer Forderung nach Verbot der NPD weitgehend alleine. Die Neofaschisten werden von der CDU/CSU mit Wahlabsprachen, z. B. bei der Landtagswahl in Baden/Württemberg, und als potentielle Mitglieder umworben. So ist es nicht verwunderlich, daß gegenüber den Neofaschisten die Berufsverbote nur als verbales Alibi gehandhabt werden.

Die NPD prahlt stolz damit, daß ihr von Berufsverboten in den eigenen Reihen nichts bekannt sei. Ihre Mitglieder tun ungestört, z. B. als Staatsanwälte, Lehrer und Oberregierungsdirektoren, Dienst.

Die Praxis des Berufsverbots hat gezeigt: Zu Verfassungsfeinden werden diejenigen gemacht, die der Meinung sind, daß Demokratie und uneingeschränkte Macht der Monopole nicht zu vereinbaren sind, die sich daher dafür einsetzen, daß in diesem Staat endlich die arbeitende Bevölkerung und nicht mehr Leute wie Flick, Abs, Barzel und Strauß das Sagen haben.

Die zunehmenden Proteste gegen Preisanstieg, Mietwucher und Bodenspekulation, und nicht zuletzt die aktive Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an den Lohnstreiks sind Kennzeichen dafür, daß diese Erkenntnis zunimmt. Das Großkapital und seine politischen Vertreter bemühen sich nach Kräften, diesen für sie gefährlichen Prozeß zu stoppen. Es wird nun versucht, die Berufsverbote durch Hinweise auf das Beamtenrecht („besonderes Treueverhältnis gegenüber dem Staat“) zu rechtfertigen. Aber: Das Beamtenrecht verlangt konkrete Beweise für die verfassungswidrige Tätigkeit des Beamten als Dienstpflichtverletzung. Genau diese Beweise konnten bisher in keinem Falle erbracht werden.

Als Professor Holzer nicht nach Bremen berufen werden durfte, mußte sogar sein vorheriger Dienstherr, Kultusminister Maier (CSU), eingestehen, daß ihm kein verfassungswidriges Verhalten Holzers bekannt sei. Für die von den Berufsverboten betroffenen Lehrer Henne, Laux, Boob u. a. legten die Kollegen ausgezeichnete Zeugnisse über die berufliche Arbeit ab.

So stützte man sich bei den Berufsverboten allein auf das Leumundzeugnis des Verfassungsschutzes, für den, wie der Fall der Lehrerin Ilse Jakobs gezeigt hat, schon die Gründung eines Bürgerkomitees für die Ratifizierung der Verträge von Mos-

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

kau und Warschau ein Indiz für verfassungswidriges Verhalten war.

Wenn es üblich geworden ist, die Organisationszugehörigkeit zur DKP, SDAJ und MSB/Spartakus schon für den Stempel „verfassungswidrig“ ausreichen zu lassen, so verstößt dies eindeutig gegen die elementarsten Grundrechte: Art. 3 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit der politischen Anschauung; Art. 5 die Freiheit der Wissenschaft, Art. 9 garantiert das Recht, politische Vereinigungen zu gründen und in ihnen zu arbeiten; Art. 12 sichert die Freiheit der Berufswahl; Art. 33 verspricht keine Benachteiligung von Beamten wegen ihrer politischen Anschauung; Art. 21 schützt die Arbeit der politischen Parteien.

Diese Rechte dürfen in ihrem Wesensgehalt nicht angetastet werden (Art. 19) und stehen allen Bürgern zu. Sie dürfen nur aufgrund eines Urteils des

Bundesverfassungsgerichts aberkannt werden. Da alle genannten Organisationen juristisch als legal anerkannt sind, ist klar, daß ihren Mitgliedern der volle Schutz der Grundrechte zugute kommen muß. Dem steht auch nicht das KPD-Urteil von 1956 entgegen, zumal der KPD-Programmentwurf von 1968 schon zum zweiten Male von einem Gericht für verfassungsgemäß erklärt wurde.

So bleibt den Verfechtern der Berufsverbote zur Rechtfertigung ihres flagranten Grundgesetzbruches nur der primitive Antikommunismus. Der Antikommunismus trifft jedoch nicht nur die Kommunisten, er ist immer zugleich gegen alle konsequenten Demokraten gerichtet. Das bewahrheitet sich auch bei den Berufsverboten. Denn diese treffen längst auch Jungsozialisten und Parteilose.

So wurde dem SPD-Mitglied Grabe und dem Jungsozialisten Schmidt aus politischen Gründen eine Tätigkeit an der Universität verwehrt. Besonders die Fälle, bei denen Kollegen wegen ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten (in der GEW) mit beruflichen Benachteiligungen oder gar mit Kündigung „bestraft“ wurden, sollten uns zu denken geben. Z. B. wurde dem Vorsitzenden der Fachgruppe Gymnasien der GEW Heidelberg aufgrund eines von ihm verfaßten innergewerkschaftlichen Rundschreibens gekündigt, ein Kollege aus München wurde wegen seiner aktiven gewerkschaftlichen Arbeit von einer Tätigkeit im Schuldienst strafversetzt.

Die Bestrebungen rechtsorientierter Kreise, die Gewerkschaften als Demokratiefinde zu brandmarken, indem ihre Juristen Angriffe auf das Großkapital und seine „soziale“ Marktwirtschaft als grundgesetzwidrig erklären, finden in den Berufsverboten ihre konsequente Fortsetzung.

Schon zweimal in unserer Geschichte wurde mit Berufsverboten eine Entwicklung eingeleitet, die die Gewerkschaftsbewegung zerschlug und ihre Mitglieder in die Illegalität und Gefängnisse zwang (Sozialistengesetz Bismarcks, Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 1933). Daher müssen die Gewerkschaften im eigenen Interesse offensiv gegen die Berufsverbote auftreten. Sie dürfen sich nicht nur auf reine Rechtshilfe für die betroffenen Kollegen beschränken, oder gar die Entscheidung nur dem Bundesverfassungsgericht zubilligen, dessen Präsident Benda die Verfassung ändern will, um die Verfassungswidrigkeit der Berufsverbote zu „beseitigen“.

Den reaktionären Kräften das Handwerk zu legen, für die diese Berufsverbote ein wichtiger Schritt für weitere Entdemokratisierungsmaßnahmen sind, muß unser aller Aufgabe sein — ehe es noch einmal zu spät wird.

Sabine Wendt

Labile Wirtschaftslage

Inflationstrend in den kapitalistischen Hauptländern Arbeitslosenquote ging in den USA nur knapp zurück

In diesen Wochen und Monaten wichtiger politischer und wirtschaftspolitischer Entscheidungen — Präsidentenwahlen in den USA, Bundestagswahlen in der BRD, voraussichtliche Gipfelkonferenz der EWG-Staaten, neue Anläufe zur Lösung der chronischen kapitalistischen Währungsfrage, um nur einige zu nennen — zeigt die konjunkturelle Entwicklung in den kapitalistischen Hauptländern noch immer ein äußerst widerspruchsvolles und in seinen Haupttendenzen auf Labilität abgestimmtes Bild.

Betrachtet man allerdings nur die Zahlen der Industrieproduktion, so scheint zunächst in den meisten Ländern eine Überwindung der bisher dominierenden Krisen- bzw. Stagnationstendenzen deutlich zu werden. Im bisherigen Verlauf des Jahres 1972 weisen nämlich die meisten kapitalistischen Hauptländer ein gegenüber 1971 beschleunigtes Wachstum auf.

Veränderung der Industrieproduktion gegenüber der gleichen Vorjahreszeit in Prozent

	1970	1971	1972 1. Hj.*
USA	- 2,7	- 0,2	+ 4,0
Japan	+ 16,0	+ 5,0	+ 7,8
BRD	+ 5,8	+ 2,1	+ 1,6
Frankreich	+ 5,9	+ 5,3	+ 7,9
Italien	+ 6,6	- 2,3	+ 2,6
Großbritannien	+ 1,6	+ 0,7	+ 0,2

* vorläufige Angaben

Die in den USA seit Mitte des vorigen Jahres zu beobachtende Belebung hat sich zwar verstärkt und im zweiten Quartal 1972 ist sogar der vor der Krise 1969/70 erreichte Höchststand der Industrieproduktion übertroffen worden. Dennoch gibt es über die Aussichten der künftigen Entwicklung bei den amerikanischen Ökonomen recht unterschiedliche Auffassungen. Nixons Wirtschaftsberater Herbert Stein zum Beispiel macht in Wahlstimmung und prognostiziert einen sehr starken und auf breiter Basis angelegten Aufschwung, der das ganze Jahr 1973 über anhalten werde.

Demgegenüber weisen andere Wirtschaftsbeobachter auf die Gefahr hin, daß ein wieder stärker angefachtes „Inflationsfeuer“, resultierend aus Produktionszunahme und hohen, inflationistisch wirkenden Haushaltsdefiziten, den gegenwärtigen Aufschwung sehr schnell wieder untergraben könnte. Unterstützt werden derartige Auffassungen durch die Tatsache, daß die Rate der Arbeitslosigkeit, die im Mai 1971 mit 6,2 Prozent den höchsten offiziell ausgewiesenen Stand erreicht hatte, bis Juli 1972 nur auf 5,5 Prozent zurückgegangen ist.

In Japan beschleunigt sich die Industrieproduktion seit einigen Monaten

zwar wieder. Die Entwicklung in den einzelnen Industriezweigen ist aber äußerst unterschiedlich. Offiziell wird die gegenwärtige konjunkturelle Situation noch immer als „Rezession“ bezeichnet.

In der Bundesrepublik gehen die Meinungen, ob eine zyklische Belebung bereits eingesetzt habe, ob es sich bei der jüngsten Entwicklung höherer Auftragseingänge nur um ein „Zwischenhoch“ handle oder ob die gegenwärtige Situation als eine „Stabilisierung auf hohem Niveau“ zu bezeichnen sei, auch zwischen den professionellen Wirtschaftsbeobachtern weit auseinander. Demzufolge gibt es auch stark divergierende Auffassungen über die dieser Situation entsprechenden Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik. Sie reichen von der Forderung an die Bundesbank, bereits jetzt durch ihre Politik ein in absehbarer Zeit mögliches „Überschäumen“ der Konjunktur abzufangen bis zu solchen, die ein nun endlich fälliges „Durchstarten“ verlangen.

In Frankreich hat sich das annähernd gleichmäßige Wirtschaftswachstum der letzten Jahre 1972 etwas beschleunigt.

In Italien wurde zwar der Produktionsrückgang des vergangenen Jahres überwunden. Das Niveau der Industrieproduktion hat aber erst das des Frühjahr 1969 erreicht. Die erwartete Belebung ist bisher ausgeblieben.

Die britische Industrie, die seit Jahren durch eine vorherrschende Stagnation gekennzeichnet ist, trägt dieses Merkmal auch im bisherigen Verlauf des Jahres 1972.

Eines haben aber alle diese Länder gemeinsam: Die Inflation hält an. Gegenüber dem vergangenen Jahr hat sich der inflationistische Trend in der BRD, in Frankreich und in Italien sogar beschleunigt. In den anderen Ländern gelang es zwar, die Preissteigerungsraten durch wirtschaftspolitische Maßnahmen etwas zu vermindern. Dennoch hat aber zum Beispiel Groß-

britannien nach wie vor die stärksten Steigerungen der Verbraucherpreise unter allen hier genannten Ländern.

Veränderung der Verbraucherpreise gegenüber der gleichen Vorjahreszeit in Prozent

	1971	1972	I. Qu. II. Qu.* 1.Hj.*	
USA	+ 4,1	+ 3,5	+ 2,6	+ 3,1
Japan	+ 6,1	+ 4,6	+ 4,8	+ 4,7
BRD	+ 5,1	+ 5,5	+ 5,2	+ 5,4
Frankr.	+ 5,4	+ 5,7	+ 5,5	+ 5,6
Italien	+ 4,9	+ 4,9	+ 5,0	+ 5,0
Großbritannien	+ 9,4	+ 8,0	+ 6,2	+ 7,3

* vorläufige Angaben

Eine wichtige Rolle für die gesamtwirtschaftliche Beurteilung spielt die Entwicklung des Außenhandels, der als charakteristisches Merkmal der internationalen kapitalistischen Arbeitsteilung sowohl Rückwirkungen auf die Produktion als auch auf die Entwicklung der Preissteigerungsraten hat.

Salden des Außenhandels in Millionen Dollar

	1971 (jeweils 1. Halbjahr)	1972
USA	- 372	- 3343
Japan	+ 1054	+ 1799
BRD	+ 1884	+ 2612
Frankreich*	+ 323	+ 135
Italien	- 637	- 220
Großbritannien	- 26	- 498

* jeweils Januar — Mai

Ein deutliches Charakteristikum der Außenhandelsentwicklung im ersten Halbjahr 1972 ist das weitere Anwachsen der Außenhandelsdefizite der USA und auch Großbritanniens, während sich die bisher schon beträchtlichen Exportüberschüsse der BRD und Japans noch weiter vergrößerten. Damit wird eine bereits seit Jahren anhaltende Tendenz bestätigt, die in jüngster Zeit zu der Verschärfung der chronisch gewordenen kapitalistischen Währungsfrage einen erheblichen Beitrag geleistet hat. Hier wird offen sichtbar, daß die jüngste Veränderung der Währungsparitäten nicht die erwartete Wirkung gebracht hat.

Vor allem die außenwirtschaftliche Schwäche der USA hat daher auch die Wirtschaftsberater Nixons zu der „Empfehlung“ veranlaßt, in den kommenden Verhandlungen über Wirtschafts- und Währungsfragen eine „feste Haltung“ einzunehmen, also zu der Praxis des vom ehemaligen Finanzminister Conally bevorzugten „harten Verhandeln“ zurückzukehren. Ohne Zweifel werden aber auf einer solchen Basis bei den anstehenden Verhandlungen zwischen den kapitalistischen Ländern konkrete Ergebnisse nur schwer zustandekommen.

Dr. Tu.

Handhabung des Arbeitsrechts im gewerkschaftlichen Alltag Ein Bericht unseres DDR-Mitarbeiters Dr. Stefan Otte

12 Wochen nach dem 8. FDGB-Kongreß hat die 2. Tagung des FDGB-Bundesvorstandes zum Stand der Gewerkschaftsarbeit Stellung genommen. Es wurde festgestellt, daß in rund 250 000 Gewerkschaftsversammlungen die Mitglieder über die auf die weitere Verbesserung des Lebensniveaus gerichteten Beschlüsse informiert wurden, deren Verwirklichung jetzt beginnt. Die 2. Tagung begrüßte besonders die gründliche Auswertung des Gewerkschaftskongresses durch die Regierung der DDR, deren Minister noch während des Kongresses kritische Hinweise von Kongreßdelegierten aufgriffen und entsprechende Maßnahmen trafen.

In dieser konstruktiven Zusammenarbeit sah die Tagung eine Voraussetzung auch dafür, die bisherigen guten Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeit dieses Jahres fortzusetzen und das Jahr 1972 erfolgreich abzuschließen. Bereits jetzt streben viele Betriebskollektive danach, in den letzten Monaten des Jahres schon die Kennziffern zu erreichen, die für 1973 gelten.

Auf der Tagung des Bundesvorstandes wurde darauf hingewiesen, daß der Mitgliederzuwachs anhält und z. B. allein die FDGB-Bezirksorganisation Potsdam in den vergangenen Monaten 18 000 neue Mitglieder aufnahm. Zu einem erheblichen Teil resultiert dieser Mitgliederzuwachs auf die Umwandlung bisher privater oder Betriebe mit saatlicher Beteiligung in volkseigene Betriebe.

Eingehend beschäftigte sich die 2. Tagung auch mit den Problemen der Arbeitskultur. Das diente zugleich der Vorbereitung der Betriebskollektivverträge für 1973, in denen auch die im Begriff der Arbeitskultur zusammengefaßten Fragen u. a. der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der sozialen und sanitären Betreuung und der ästhetischen Gestaltung der Arbeitsbedingungen exakt durch die Betriebs- und die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen geregelt werden müssen. Daher forderte die 2. Tagung alle Gewerkschaftsleitungen auf, die Situation auf diesem Gebiet gründlich zu analysieren und den staatlichen Leitern ihre Vorschläge zu unterbreiten. Gleichzeitig empfahl der Bundesvorstand den Zentralvorständen der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften gemeinsam, mit den Ministerien ihres Zuständigkeitsbereiches die Probleme der Arbeitskultur im jeweiligen Industriezweig zu untersuchen und Schritte auszuarbeiten, die zur Vervollkommnung der Arbeitskultur führen.

Kollege Boßmann, Dreher in einem Berliner Elektrobetrieb, hatte seit längerer Zeit erfolglos versucht, mit der Betriebsleitung eine verbindliche Vereinbarung über seine Arbeitsbedingungen zu erreichen. Er wandte sich an die Konfliktkommission, die den Betriebsleiter verpflichtete, einen ordnungsgemäßen Arbeitsvertrag mit dem Kollegen abzuschließen. Doch der Betriebsleiter verschob diese wichtige Angelegenheit von Woche zu Woche. Da stellte Kollege Boßmann einen Antrag an die Kammer für Arbeitssachen beim zuständigen Kreisgericht.

Ein anderer Fall: Kollegin Weise aus Magdeburg hatte aus persönlichen Gründen das Arbeitsrechtsverhältnis in ihrem Betrieb gekündigt. Der Werkleiter verweigerte ihr daraufhin die Zahlung einer anteiligen Jahresendprämie. Die Konfliktkommission, bei der die Kollegin einen Antrag auf Prüfung der Rechtslage gestellt hatte, bestätigte den Standpunkt des Betriebes. In der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht wurde der Kollegin die Jahresendprämie zugesprochen.

In beiden Fällen wurden die Werktätigen vor Gericht durch ihre zuständige gewerkschaftliche Leitung vertreten. In etwa 70 bis 80 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren vor den Gerichten der DDR haben im vergangenen Jahr Gewerkschaftsfunktionäre aktiv mitgewirkt und sich damit für die Durchsetzung der Rechte der Kollegen eingesetzt.

Allerdings sind die Gewerkschaften der Auffassung, daß es besser ist, Konflikte gar nicht erst entstehen zu lassen und das Arbeitsrecht in den Betrieben der DDR so anzuwenden, daß die Rechte der Werktätigen bereits in der täglichen Leitungstätigkeit voll beachtet werden. Im beharrlichen Eintreten für die Verwirklichung der Arbeiterrechte sieht der FDGB einen wichtigen Bestandteil gewerkschaftlicher Interessenvertretung.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften der DDR unter den Bedingungen der Macht der Arbeiterklasse und der von Ausbeutung befreiten Arbeit ein neues Verhältnis zum Recht haben, an dessen Ausarbeitung sie aktiv mitwirken. Sie nehmen daher in vielfältigen Formen an der konsequenten Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit in den Betrieben der DDR teil. Allgemein bekannt ist die Tätigkeit der Konfliktkommission in den Betrieben der DDR, die, von den Gewerkschaften angeleitet, als gesellschaftliche Gerichte im Betrieb entstandene Streitfälle lösen. Eine zumindest ebenso wichtige Aufgabe kommt auch den gewerkschaftlichen Rechtskommissionen zu.

Die Rechtskommissionen der Gewerkschaften sind ehrenamtliche Hilfsorgane der gewerkschaftlichen Vorstände und Leitungen, die bei den Bezirksvorständen und Kreisvorständen des FDGB sowie in Großbetrieben gebildet werden. Ihre Aufgaben bestehen darin, Beschlüsse des Vorstandes oder der Leitung vorbereiten zu helfen, Vorschläge und Hinweise für die Lösung neu herangereifter Rechtsprobleme zu unterbreiten sowie den Stand der Rechtsverwirklichung zu kontrollieren.

Die gewerkschaftlichen Rechtskommissionen, die sich einer hohen Wertschätzung erfreuen, sind auch für die Vorbereitung von periodisch stattfindenden Rechtskonferenzen verantwortlich. Sie sind eine wirksame Methode, um die Autorität der Gewerkschaften bei der Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlich garantierten Rechte der Werktätigen zu erhöhen.

Natürlich sind derartige Rechtskonferenzen um so wirksamer, je mehr sie sich auf sichere Analysen und aussagekräftige Untersuchungen zur Durchsetzung des sozialistischen Arbeitsrechts in den jeweiligen gewerkschaftlichen Leitungsbereichen stützen können. Hier arbeiten die Gewerkschaften eng mit den Gerichten zusammen. So berichteten beispielsweise in letzter Zeit in Vorbereitung von gewerkschaftlichen Rechtskonferenzen die Direktoren fast aller Kreisgerichte vor den Kreisvorständen des FDGB und die Direktoren der Bezirksgerichte vor den Bezirksvorständen des FDGB über die Arbeitsrechtsprechung, die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und wichtige Probleme der Rechtsprechung in Straf-, Familien- und Zivilsachen.

Diese enge Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften und den Gerichten der DDR setzt sich auch auf höchster Ebene fort. Im Mai dieses Jahres erstattete der Präsident des Obersten Gerichts der DDR erneut vor dem Präsidium des FDGB-Bundesvorstandes einen Bericht über die Arbeits-

rechtsprechung der staatlichen und gesellschaftlichen Gerichte.

Es ist charakteristisch für die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften und den Gerichten der DDR in Fragen der Arbeitsrechtsprechung, daß man nicht nur die guten Ergebnisse konstatiert, sondern sich ebenso sehr kritisch mit noch vorhandenen Mängeln bei der Realisierung des Gesetzbuches der Arbeit auseinandersetzt.

Übereinstimmend wurde beispielsweise in diesem Jahr von den Gewerkschaften und vom Obersten Gericht der DDR eingeschätzt, daß die konkreten Kenntnisse der Wirtschaftsfunktionäre auf dem Gebiet des Arbeitsrechts oft noch nicht ausreichen. Hierin liegen die Ursachen für zahlreiche Arbeitsstreitfälle, aber auch für die Verletzung demokratischer Mitwirkungsrechte der Werk-tätigen sowie ihrer im Gesetzbuch der Arbeit geregelten Rechte. Beachtlich ist zur Zeit noch die Anzahl der Arbeitsstreitfälle auf dem Gebiet des Arbeitslohnes, zu Fragen der Begründung, Änderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie in Fällen von materieller und disziplinarischer Verantwortlichkeit der Werk-tätigen in den Betrieben.

Auf dem 8. FDGB-Kongreß forderte der Vorsitzende des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herbert Warnke, die Gewerkschaftsleitungen auf, keinerlei Verletzungen von arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu dulden, mögen sie die Arbeitsbedingungen, den Arbeitsschutz, gesetzwidrige Entlassungen oder andere Fragen betreffen. Wie ernst die gewerkschaftlichen Leitungen diese Verpflichtung nehmen, zeigt die Tatsache, daß sie in der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe der Verletzung des Arbeitsrechts in der täglichen Arbeit mit aller Konsequenz entgegenzutreten und ihre Mitbestimmung in allen Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werk-tätigen wahrnehmen.

Inzwischen hat es sich in den Betrieben der DDR herumgesprochen, daß die Gewerkschaften denjenigen Leitern gegenüber recht unbequem werden können, die die demokratischen Mitwirkungsrechte der Werk-tätigen, die Mitbestimmung der Gewerkschaften oder die Rechtsansprüche der Werk-tätigen als Belastung oder Hemmnis ansehen und sie verletzen. Mit ihrem konsequenten Eintreten für die Verwirklichung des Arbeitsrechts wollen die Gewerkschaften gemeinsam mit den staatlichen Leitern überall Arbeitsverhältnisse schaffen helfen, die nicht mit Reibungen, Auseinandersetzungen oder Konflikten belastet sind und damit den Werk-tätigen ermöglichen, ihre schöpferischen Fähigkeiten als sozialistische Eigentümer voll zu entfalten.

Pest oder Cholera?

Inflation heute. Die Hintergründe der Preissteigerungen und Geldentwertung in der BRD — Gewinner und Verlierer.

Gerhard Bessau, Eberhard Dähne, Karl-Heinz Heinemann, Heinz Jung: Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt a. M., 112 Seiten, 4,— DM.

Steigende Preise, auch bei wirtschaftlicher Flaute; sinkender Geldwert; Auszehrung der Sparvermögen — so kann die wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik in den letzten Jahren und Monaten umrissen werden.

Was aber sind die Ursachen? Wer ist schuld? Gibt es nur Verlierer? Wem nützt die Inflation? Ist sie der Preis für „Wachstum“ und „Wohlstand“? Ist sie nicht zu vermeiden? Diese täglich vor allem von der arbeitenden Bevölkerung aufgeworfenen Fragen verlangen dringend Antworten.

Demagogen reisen herum und bieten ihre Rezepte feil, allen voran Franz Josef Strauß. In ihren Reden läuft alles auf einen Hauptschuldigen

hinus: „Lohnkostendruck“! Die Arbeiter und ihre Gewerkschaften sind angeblich die Übeltäter. Und natürlich eine sozialliberale Koalition — weil sie die Gewerkschaften nicht streng genug an die Zügel nehmen würde! Und was setzt dem der Wirtschafts- und Finanzexperte und Schiller-Nachfolger der SPD, Helmut Schmidt, entgegen? „Lieber 5 Prozent Geldentwertung als 5 Prozent Arbeitslosigkeit“. Eine Wahl zwischen Pest und Cholera.

Das ist die Lage, in der dieses Taschenbuch erscheint und die es unter die Lupe nimmt. Es ist nicht für den „Fachmann in Währungsfragen“ geschrieben. Es wendet sich bewußt an die Betroffenen selber, an Arbeiter, Angestellte, Hausfrauen, Rentner usw. Es untersucht, wie durch die Inflation in verschiedenen Formen ihnen das Geld aus der Tasche gezogen und auf die Konten des Großkapitals umgeleitet wird. Auf der Grundlage der marxistischen politischen Ökonomie wird gezeigt, wo die Ursachen der Inflation liegen und welche Wege und Mittel es gibt, sie zu bremsen.

D. N.

Verlagsinternes

Kürzlich klingelte in unserem Verlag das Telefon — das tut es natürlich oft, denn viele Abonnenten haben Fragen und geben uns Anregungen und Hinweise. Wieder andere bestellen Bücher. Zum größten Teil sind es aktive Gewerkschafter, Betriebsräte, Vertrauensleute, Jugendvertreter oder auch Oberschüler und Studenten.

Diesmal waren wir mit der Hauptverwaltung einer großen Versicherungsgesellschaft verbunden. Das Fräulein am anderen Ende der Strippe erkundigte sich, ob die NVG der Verlag sei, der den „kommunistischen Kommentar“ von Gerd Siebert zum Betriebsverfassungsgesetz herausgebracht habe. Jedenfalls seien sie so in einem Rundschreiben ihres Unternehmerverbandes informiert worden.

Abgesehen davon, daß die NACHRICHTEN-Verlags-GmbH kein kommunistisches Unternehmen ist, rechnen wir es uns zur Ehre an, einen im Unternehmerjargon „kommunistischen“ Kommentar veröffentlicht zu haben, denn bekanntlich wird von Unternehmenseite alles als kommunistisch bezeichnet, was den Interessen der Arbeiter und Angestellten dient.

Was unsere Buchproduktion betrifft, so können wir Ihnen, liebe Leser und Besteller, mitteilen, daß das Buch über

die 15. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, die im Juli 1972 in Rostock stattgefunden hat, unter dem Titel: „Aktionen für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt — gegen Imperialismus“ druckfertig in unseren Verlagsräumen lagert. Alle, die es bestellt haben, werden es in den nächsten Tagen erhalten. Übrigens, falls Sie es vergessen haben sollten, das Buch kostet nur 3 DM. Bestellungen dafür werden gern angenommen.

Wie uns die Druckerei erklärte, ist das Sachwortregister, ebenso wie die 2. Auflage des „BVG '72“ mit besserem Umschlag — wir hatten schon darüber geschrieben — fertig. Denjenigen, die uns bereits Briefmarken im Werte von 80 Pfennig geschickt haben, geht das Sachwortregister in den nächsten Tagen zu.

Ehe ich es vergesse: „Marxismus leichtgemacht“ ist wieder erhältlich. Dank der großen Nachfrage ist es die 5. Auflage, die jetzt — wesentlich erweitert —, aber zum gleichen niedrigen Preis von 2 DM erschienen ist.

Auch für unser bereits angekündigtes Buch „Gewerkschaften in der DDR“ sind uns zahlreiche Bestellungen zugegangen. Das läßt auf ein großes Interesse am FDGB und seiner Arbeit schließen.

jaco

■ 31. Dezember 1972

Zu diesem Termin laufen ab und sind kündbar die Tarifverträge für die Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie, im öffentlichen Dienst bei der Bundesbahn und Bundespost.

■ 26. bis 30. März 1973

Weltschiffbaukonferenz des Internationalen Metallarbeiterbundes (IMB) in Japan.

■ 31. März 1973

Zu diesem Termin laufen die Tarifverträge in der Druckindustrie der Bundesrepublik ab.

■ 31. März und 30. April 1973

Zu diesen Terminen laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten in der chemischen Industrie der Bundesrepublik ab.

IG Metall-Delegation besuchte Sowjetunion

Unter Leitung ihres Vorsitzenden Eugen Loderer weilte vom 28. Oktober bis 4. November 1972 eine Delegation der IG Metall in der Sowjetunion. Die Gewerkschaft folgte Einladungen, die von den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Hüttenarbeiter und der Gewerkschaft der Maschinenbauer anlässlich der internationalen Automationstagung der IG Metall in Oberhausen ausgesprochen worden waren. Die Delegation führte Gespräche mit den Vorständen der einladenden Gewerkschaften und besichtigte Betriebe in der Nähe Moskaus und in Leningrad.

NACHRICHTEN-Beilage

Dieser Ausgabe liegt eine Bestellkarte des Verlags Marxistische Blätter, Frankfurt/M., bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Zu guter Letzt

Um die Preise für Qualitätsobst auf hohem Niveau zu stabilisieren, ist in den letzten fünf Jahren in den EWG-Staaten eine Obstmenge vernichtet worden, die ausgereicht hätte, den Halbjahresbedarf an Obst in der Bundesrepublik zu decken. Die Vernichtungsaktion hat den Steuerzahlern fast eine Milliarde DM gekostet.

Amtlicherseits heißt dieser Vorgang „Marktregelung“.

Rentengesetz für Unternehmer?

Das hat es in der mehr als 80jährigen Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung noch nicht gegeben: Alle sogenannten Selbständigen, also auch die Unternehmer, können jetzt Mitglied werden — bis hinauf zum superreichen Konzernherrn (siehe „Rentendemagogie zur Wahl“, NACHRICHTEN 10/72). Und damit der Beitritt den Unternehmern nicht allzu schwer fällt, hat der Bonner Bundestag die Öffnung der Rentenversicherung für die Selbständigen mit einigen Vergünstigungen verbunden, die es bisher in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten noch nicht gegeben hat.

Die Unternehmer können sich nach eigenem Belieben freiwillig versichern oder die Pflichtversicherung beantragen. Als Pflichtversicherte müssen sie „einkommengerechte“ Beiträge zahlen. Dafür werden dann auch Ersatz- und Ausfallzeiten bei der Berechnung ihrer Renten berücksichtigt. Bisher wurden alle Forderungen der Gewerkschaften und Rentnerverbände, die Anrechnung von Ersatz- und Ausfallzeiten zu erleichtern, abgelehnt.

Noch etwas gibt es neuerdings in der gesetzlichen Rentenversicherung, was vorher nicht möglich war: Alle Versicherten — und auch der Unternehmer — können Beiträge bis zum 1. Januar 1956 nachentrichten. Bei entsprechendem Alter (und natürlich auch bei entsprechender Finanzlage!) können also für 15 Jahre und mehr Beiträge nachentrichtet und sofort Altersruhegeld beantragt werden.

Ferner gibt es noch etwas Einmaliges. Um den Selbständigen den Erwerb einer Rente in jedem Fall zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber eine „Stiftung für die Alterssicherung älterer Selbständiger“ beschlossen. Diese Stiftung kann teilweise oder in vollem Umfang die nachzuentrichtenden Beiträge leisten. Für Hausfrauen oder für Frauen, denen die Beiträge infolge Heirat erstattet wurden, und die auch dafür Beiträge zur Rentenversicherung nachentrichten können, gibt es allerdings solch eine Stiftung nicht.

Der DGB, der die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige abgelehnt hatte, verweist darauf, daß schon seit vielen Jahren die Arbeiter und Angestellten das Defizit der Handwerkerversicherung zu tragen haben. Nicht anders wird es jetzt nach der Öffnung der Rentenversicherung für die übrigen Selbständigen sein.

Mit der Mitgliedschaft in der Rentenversicherung erwerben die Selbständigen nicht nur das Anrecht auf eine Rente, sondern auch auf die übrigen Leistungen der Rentenversicherung, z. B. Kuren. Jeder, der Rente beantragt, wird auch Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung und erhält die volle Leistung, obwohl er unter Umständen als Selbständiger noch nie Beiträge an eine gesetzliche Krankenkasse entrichtet hat. Die Beiträge der Rentenversicherung an die Krankenkassen deckten 1971 nur 61 Prozent der Leistungsausgaben für die Krankenversicherung der Rentner.

Ist das alles schon ein Skandal, dessen ganzer Umfang erst jetzt sichtbar wird, so darf auch eine gesellschaftspolitische Konsequenz der Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige nicht unbeachtet bleiben: Der Bundestag hat mit der Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige der Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach voller Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch die Arbeiter und Angestellten, soweit es die Rentenversicherung betrifft, in gewisser Weise den Boden entzogen. Zumindest könnte die Verwirklichung dieser Forderung beträchtlich erschwert werden.

Niemand wird bestreiten, daß auch für Gruppen von Selbständigen ein soziales Schutzbedürfnis besteht. Dem aber sollte durch soziale Einrichtungen außerhalb der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und nicht auf ihre Kosten Rechnung getragen werden. Die Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik dürfen sich jedenfalls nicht damit abfinden, daß ihre soziale Solidargemeinschaft jetzt zu einer sozialpartnerschaftlichen Hilfseinrichtung für Selbständige und Unternehmer umfunktioniert wird.

Bö.

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawski, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Dr. Werner Patschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/II; Bernd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postcheckkonto: Frankfurt 335040.

Einzelpr. 1,50 DM; Jahresabonnement 17, DM einschließlich Zustelgebühren; Halbjahresabonnement 8,50 DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck mit Quellennennung.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main